



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

## ERP-Programme 2002



# WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Förderprogramme und Richtlinien



# ERP Einleitung



Mehr als 50 Jahre ERP –  
Einen Überblick von 1947  
bis heute finden Sie ab  
Seite 6.

Die Ursprünge des ERP-Sondervermögens liegen mehr als 50 Jahre zurück. Seit der historischen Rede des damaligen amerikanischen Außenministers und späteren Friedensnobelpreisträgers George C. Marshall vom 5. Juni 1947 an der Harvard Universität, mit der seinerzeit die Idee für eine umfassende Wiederaufbauhilfe für das zerstörte Europa – der so genannte Marshall-Plan – geboren wurde, haben sich die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in Deutschland grundlegend geändert.

Das ERP-Sondervermögen, das aus der Marshall-Plan-Hilfe hervorgegangen ist und über dessen Arbeit und Entwicklung in dieser Broschüre berichtet wird, ist inzwischen weit mehr als nur ein „Erinnerungsposten“ an den historischen Wiederaufbau unserer Wirtschaft. Es ist neben einem Stück lebendiger Tradition eine unverzichtbare Institution für den Wirtschaftsstandort Deutschland geworden.

	Existenzgründer	
Eigenkapitalhilfe-programm	■	■
Existenzgründungs-programm	■	■
Regionalförder-programm		■
BTU-Programm	■	■

Welches ERP-Programm  
für Sie in Frage kommt,  
sagt Ihnen auf einen  
Blick die Anwendermatrix  
auf den Seiten 10/11.

Seit mehr als 50 Jahren stehen die günstigen ERP-Mittel insbesondere der mittelständischen Wirtschaft für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Betrieben sowie zur Verbesserung der Umwelt und der Innovationsfähigkeit zur Verfügung. Die ERP-Mittel leisten seitdem auch einen wirklichen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen und der Freien Berufe und damit zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze.

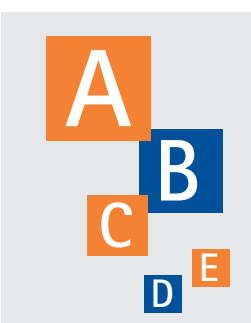
Die ERP-Förderprogramme sind unverändert ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik für unseren Mittelstand. Sie können Existenzgründungen erleichtern und die Anpassung der Produkte und Dienstleistungen an neue Märkte beschleunigen. Die Hilfen tragen außerdem dazu bei, Standortvorteile zu festigen und die Innovationskraft in der Wirtschaft zu fördern.



Nach der Übersicht  
kommen Sie ab  
Seite 12 zu dem  
ERP-Programm,  
das Sie besonders  
interessiert.

Ein besonderer Schwerpunkt der ERP-Förderung liegt nach der Vereinigung Deutschlands in den neuen Bundesländern. Seit Öffnung der Grenzen wurden zur Unterstützung des wirtschaftlichen Erneuerungsprozesses im Osten Deutschlands in beträchtlichem Umfang ERP-Mittel zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt der Förderung stand dabei die Gründung neuer selbstständiger Existenzen, die es in der DDR kaum noch gab, aber auch die Rationalisierung und Erneuerung der Betriebe sowie Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen.

Das Interesse an der Broschüre wächst von Jahr zu Jahr. Sie ist im Text erweitert und neu gegliedert worden. Um das Auffinden der Programme weiter zu erleichtern, wurden die einzelnen Maßnahmen farblich voneinander abgesetzt und eine farbliche Suchhilfe aufgenommen. Die Broschüre soll Sie insbesondere über die Fördermaßnahmen des ERP-Sondervermögens informieren. Sie ist bewusst für die Anwender gestaltet, um vor allem dem Existenzgründer oder dem Unternehmer einen schnellen Überblick über die Einzelheiten der ERP-Förderung zu vermitteln.



Ein ERP-Förder-ABC  
informiert Sie ab  
Seite 21.

Und die ERP-Gesetzes-  
texte und Richtlinien  
finden Sie im Anhang  
ab Seite 34.

Die Broschüre soll dem Leser auch einen Einblick in die Förder- und Finanzierungsthematik ermöglichen. Sie kann und will aber nicht die notwendige Beratung im Einzelfall durch die Hausbanken und die fachlich kompetenten Institutionen wie die Kammern oder die Berater (unter anderem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater) ersetzen.

**BERLINER-NOT-PROGRAMM**  
MIT  
**MARSHALL-PLAN-HILFE**





# Inhaltsverzeichnis

Mehr als 50 Jahre ERP – Was bedeutet eigentlich ERP?	6
Die ERP-Programme im Überblick: Anwendermatrix	10
ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm	12
ERP-Existenzgründungsprogramm	13
ERP-Regionalförderprogramm	14
ERP-BTU-Programm	15
ERP-Beteiligungsprogramm	16
ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm	17
ERP-Innovationsprogramm	18
Das ERP-Förder-ABC	21
Anhang: Förderprogramme im Überblick	28
ERP-Kreditzusagen	32
ERP-Wirtschaftsplangesetz	34
ERP-Verwaltungsgesetz	35
Allgemeine Vergabebedingungen	38
Richtlinien für die ERP-Programme	40
Grundsätze des BTU-Programms	51
Anschriftenverzeichnis	52
Ausgewählte Internetadressen	54
Bestellcoupon	57
Fragebogen	58



## Was bedeutet eigentlich ERP?

Hunger, Not und Verzweiflung, zerbombte Städte und unpassierbare Verkehrswege, zerstörte Industrieanlagen und verwaiste Handwerksbetriebe, stillliegende Bergwerke und erloschene Hochöfen kennzeichneten das Deutschland der Nachkriegsjahre. Überall herrschte wirtschaftliches Chaos – freilich nicht nur hierzulande, sondern in ganz Europa. Wie sollte der alte Kontinent wieder auf die Beine kommen, wie konnte er die politischen und wirtschaftlichen Probleme bewältigen?

Die Hilfe kam aus den USA. Zunächst in Form der CARE-Pakete, die die blanke Not vieler Millionen Menschen linderten. CARE war 1946 gegründet worden und wurde vor allem von privater Seite getragen. Die Hilfsorganisation schickte nicht nur Lebensmittel und Kleidung, sondern den Bürgern zugleich auch moralische Unterstützung. Aber es gab noch immer kein Konzept, wie Europa in die Lage versetzt werden könnte, wirtschaftlich wieder auf die eigenen Füße zu kommen. Durch den Rückgang der europäischen Produktion und den gestörten Außenhandel drohte eine Krise der gesamten Weltwirtschaft.

### Marshall's Plan: Hilfe zur Selbsthilfe

In dieser Situation unterbreitete der amerikanische Außenminister George C. Marshall dem amerikanischen Volk und den Völkern Europas eine neue Idee. In einer Rede vor Studenten der Harvard-Universität am 5. Juni 1947 appellierte er an seine Landsleute und an die europäischen Staaten, ein gemeinsames Programm für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft zu entwerfen. Sieger und Besiegte sollten zusammenstehen, um das ökonomische Chaos zu beseitigen. Dabei verlangte er von den Europäern, sich auch auf die eigenen Kräfte zu besinnen – ein neuer

# Mehr als 50 Jah

und umwälzender Gedanke. Marshall's Rede wurde berühmt und begründete ein Projekt, das als „Marshall-Plan“ in die Geschichtsbücher eingegangen ist. Dem Marshall-Plan zugrunde lag die



George C. Marshall,  
amerikanischer  
Außenminister  
1947/1949

Foto: Bundesbildstelle

*„Unsere Politik richtet sich nicht gegen ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Doktrin, sondern gegen Hunger, Elend, Verzweiflung und Chaos. Das Ziel dieser Politik sollte die Wiederbelebung einer funktionierenden Weltwirtschaft sein, die politische und soziale Verhältnisse schafft, in denen freie Institutionen in Freiheit existieren können.“*

*Es handelt sich darum, das Vertrauen der europäischen Völker in die wirtschaftliche Zukunft ihrer eigenen Länder und damit in die Zukunft Europas wiederherzustellen.*

*Es wäre weder angebracht noch zweckmäßig, wenn die Regierung der Vereinigten Staaten von sich aus ein Programm entwerfen würde, um die wirtschaftliche Aufrichtung Europas durchzuführen. Das ist Sache der Europäer selbst. Die Initiative muss von Europa ausgehen ...“*

*(Auszüge aus der Rede George C. Marshall's am 5. Juni 1947 vor Studenten der Universität Harvard)*

Erkenntnis, dass es ohne die Wiederherstellung stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse keine politische Stabilität und damit keinen sicheren Frieden geben würde. Das Hilfsangebot der USA richtete sich an ganz Europa. Der „Eiserne Vorhang“ erwies sich aber auch hier als undurchdringlich.

Im Frühjahr 1948 unterzeichnete der amerikanische Präsident Harry S. Truman das Auslandshilfe-Gesetz, das die Grundlage für das europäische Wiederaufbauprogramm bildete. Marshall's Plan wurde Wirklichkeit.

Lebensmittel, Medikamente, Saatgut, Düngemittel, Treibstoffe, Spezialmaschinen, Rohstoffe und vieles andere mehr kamen nun nach Europa. Bis Mitte 1951 brachten die amerikanischen Steuerzahler 13 Milliarden Dollar auf. Praktisch finanzierten sie damit die Hälfte aller amerikanischen Ausfuhren nach Europa. Von den 13 Milliarden Dollar erhielten Westdeutschland und West-Berlin Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 1,6 Milliarden Dollar. Im Gegensatz zu den anderen Ländern wurden den Deutschen die Mittel jedoch nicht geschenkt, sondern in Form von Krediten gewährt.

Die amerikanische Regierung bezahlte US-Exporeure, die Güter und Dienstleistungen nach Europa lieferten, in Dollar, während die westeuropäischen Importeure den Gegenwert der Einfuhren in ihren inländischen Währungen auf Konten der jeweiligen Zentralbank einzahlten. Auf diese Weise konnten in den Ländern Westeuropas Ersparnisse in Höhe der Marshall-Plan-Hilfe angesammelt und zur Eigenfinanzierung des Wiederaufbaus verwendet werden. Die Hilfe aus dem Marshall-Plan sicherte damit ein

# re ERP –

## Ein Überblick

Zweifaches: Sie milderte die Devisenschwäche und überbrückte den akuten Kapitalmangel der westeuropäischen Staaten.

### Vom Marshall-Plan zum ERP-Sondervermögen: die neue Verantwortung

In Westdeutschland zahlten die Importeure für die mit den Hilfsgeldern beschafften Güter und Dienstleistungen D-Mark-Beträge auf Gegenwertkonten bei der Deutschen Bundesbank ein (bis 1957 bei der Bank Deutscher Länder). Eigentümer dieser Gegenwertkonten waren die USA, da die Gelder ja nicht geschenkt, sondern nur kreditiert wurden. Am 15. Dezember 1949 vereinbarten die Bundesrepublik Deutschland und die USA ein Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit – es war der erste Staatsvertrag, den die junge Bundesrepublik als gleichberechtigter Vertragspartner abschloss. Das Abkommen legte fest, die Gegenwertmittel (damals rund 3 Milliarden €) als Sondervermögen zu verwalten. Aus diesem Sondervermögen sollten revolving Kredite zur Förderung der deutschen

Wirtschaft fließen. Revolvierend heißt, dass die Kredite nach der Rückzahlung immer wieder neu vergeben werden und der Wirtschaft damit immer wieder neue Mittel zufließen. Am 1. Februar 1950 trat die Vereinbarung in Kraft. Dieser Tag ist gewissermaßen der Geburtstag des Sondervermögens, das 1953 den Namen „ERP-Sondervermögen“ erhielt. **ERP ist die Abkürzung für European Recovery Program – Europäisches Wiederaufbauprogramm.**

Im Londoner Schuldenabkommen von 1953 wurde der Bundesrepublik Deutschland die Schuld aus der Marshall-Plan-Hilfe bis auf einen Betrag von 1 Milliarde Dollar erlassen. Diese Summe sollte einschließlich 2,5 % Zinsen in 60 Halbjahresraten getilgt werden. Die Rückzahlung aus dem Bundeshaushalt erfolgte aber bereits bis Ende 1966. Mit der Tilgung der letzten Rate ist das ERP-Sondervermögen in vollem Umfang in deutsches Eigentum und deutsche Verantwortung übergegangen. Das Sondervermögen ist von ursprünglich 3 Milliarden € bis Ende 2000 auf rund 12 Milliarden € angewachsen.

### Die Sonderstellung des Sondervermögens

Das ERP-Sondervermögen diente seit 1949 dem Wiederaufbau und der Förderung und Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft. Das Prinzip der Marshall-Plan-Hilfe für Westdeutschland, Kapital nicht als verlorenen Zuschuss an die Wirtschaft zu geben, sondern als Kredit, war entscheidend für die erfolgreiche Tätigkeit des ERP-Sondervermögens. Die Tilgungen und Zinsen fließen immer wieder zurück und stehen damit für neue zinsgünstige Darlehen zur Verfügung. So beträgt das Fördervolumen ein Vielfaches des Fondsvermögens.

Die Bezeichnung „Sondervermögen“ betont die Unabhängigkeit des Fonds. Das ERP-Sondervermögen ist vom übrigen Vermögen des Bundes abgetrennt und haftet auch nicht für die Verbindlichkeiten des Bundes.

Im ERP-Verwaltungsgesetz aus dem Jahr 1953 wurden die Aufgaben des Sondervermögens festgelegt. Der Bestand des Sondervermögens darf nicht angetastet werden, sondern muss in voller Höhe erhalten bleiben. 1961 wurden die Aufgaben durch das ERP-Entwicklungshilfegesetz erweitert. Nun konnten auch Kredite zur Förderung der Zusammenarbeit der deutschen Wirtschaft mit den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden.

### Kredite über 99 Milliarden Euro

Die Bedeutung des Marshall-Plans für Westdeutschland wurde anfangs durch ein eigenes Ministerium unterstrichen – das Bundesministerium für



Foto: Bundesbildstelle

*Unterzeichnung des Vertrages über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika am 15.12.1949 in der Bonner Staatskanzlei durch Bundeskanzler Konrad Adenauer und US-Hochkommissar John McCloy (li)*



## Was bedeutet eigentlich ERP?

Angelegenheiten des Marshall-Plans. Es wurde eingerichtet, als die Bundesrepublik im September 1949 souverän geworden war, und wurde lange Zeit vom Vizekanzler Franz Blücher geleitet. Seit 1969 wird das ERP-Sondervermögen vom Bundesministerium für Wirtschaft, dem heutigen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verwaltet.

Naturgemäß richtete sich die Förderfähigkeit zunächst auf den Wiederaufbau der wichtigsten Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien. In einer Wirtschaft mit einem erst schwach entwickelten Kapitalmarkt waren die ERP-Kredite die Voraussetzung für die wirtschaftliche Expansion.

Schwerpunkte in den Folgejahren waren der Ausbau der Energieversorgung und des Verkehrswesens. Nach Abschluss der eigentlichen Wiederaufbauphase konzentrierte sich die Aktivität immer stärker auf die Unterstützung der exportintensiven Industrien und insbesondere auf die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Ging es anfangs vor allem darum, überhaupt eine Versorgung mit Krediten sicherzustellen, verlagerte sich die Aufgabe später auf die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite. Mit ihnen wurden Investitionen in Problembereichen und benachteiligten Regionen ermöglicht. So wurden beispielsweise Existenzgründungen, der Umweltschutz und die Zonenrandgebiete gefördert.

Bis Ende 1990 lag ein besonderes Gewicht auf der Berlin-Förderung. Der spezifischen Situation West-Berlins mit seiner Insellage wurde durch erleichterte Vergabebedingungen für ERP-Mittel Rechnung getragen.

Aus dem ERP-Sondervermögen sind bis Ende 2000 Kredite in Höhe von insgesamt 99 Milliarden € für Investitionen bereitgestellt worden.

### Herausforderung Deutsche Einheit

Mit der Deutschen Einheit begann auch für das ERP-Sondervermögen ein neuer Abschnitt. Bereits vor der Vereinigung im Oktober 1990 hatte die Bundesregierung im Januar 1990 vor dem Abschluss der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 begonnen, ERP-Kredite für Investitionen in der DDR zu gewähren. Es war das erste Hilfsangebot für den Aufbau kleiner und mittlerer Unternehmen im Osten Deutschlands. Gefördert wurden Existenzgründer, Handwerksbetriebe oder auch touristische Einrichtungen.



Die Kredite wurden in D-Mark ausbezahlt, damit die Empfänger notwendige Güter in harter Währung kaufen konnten.

Die Parallelen zur damaligen Hilfe der USA sind unverkennbar. So hat der Marshall-Plan mit erheblicher Verspätung doch noch seine segensreiche Wirkung auch jenseits der Grenze entfalten können.

Entsprechend dem Bedarf wurden die ERP-Hilfen für die neuen Bundesländer noch erheblich ausgeweitet. Die Erneuerung des Kapitalstocks war ebenso dringlich wie der Aufbau selbstständiger Existenzen und mittelständischer Betriebe. Bis Ende 2000 wurden rund 306.000 Zusagen über ein Kreditvolumen von rund 33 Milliarden € erteilt. Dieses Volumen überstieg die eigenen vermögensmässigen Möglichkeiten des ERP. Darum wurde das Sondervermögen ermächtigt, beträchtliche Mittel auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Die Differenz zwischen den höheren Zinsen, die das Sondervermögen für die

aufgenommenen Mittel zahlen muss, und den niedrigeren ERP-Zinsen welche von den Existenzgründern und den Unternehmen als Kreditnehmer entrichtet werden müssen, werden vom ERP-Sondervermögen ausgeglichen. Zunehmend gewinnen jedoch neue Ziele an Bedeutung, die für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland entscheidend sind.

### Die jüngste Entwicklung

Anfang 1996 wurde für das gesamte Bundesgebiet ein neues Programm zur Förderung der Innovationen von kleinen und mittleren Unternehmen aufgelegt, um die Umsetzung von Innovationen in anwendungsreife Produkte zu beschleunigen. Dieses Programm ist später um eine Beteiligungsvariante erweitert worden. Mitte 1996 folgte als weiteres neues Programm das ERP-Ausbildungsplätzeprogramm, mit dem Anreize für neue Ausbildungsplätze geschaffen wurden.

Mit Beginn des Jahres 1997 übernahm die ERP-Wirtschaftsförderung das bewährte Instrument der Eigenkapitalhilfe, mit dem Existenzgründer eigenkapitalähnliche Mittel erhalten können. So konnte dieses wichtige Fördererelement auf Dauer gesichert werden. Die wesentlichen Bausteine der Gründungsförderung – die Existenzgründungsdarlehen und die Eigenkapitalhilfe – befinden sich seitdem in einer Hand.

Seit dem 01. Januar 2001 trägt das ERP-Sondervermögen auch die finanzielle Verantwortung in Form von Haftungsübernahmen für das BTU-Programm (Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen).

Auch künftig wird sich das ERP-Sondervermögen neuen Herausforderungen stellen. Wirtschaftsförderung muss verlässlich sein, darf aber nicht erstarren. Die Prioritäten müssen ständig überprüft und neu bestimmt werden.

## Vermögensaufstellung des ERP-Sondervermögens

– 31. Dezember 2000 –

### Aktiva

<b>A. Bankguthaben</b>	5.561 Mio. DM
<b>B. Darlehensforderungen</b>	52.633 Mio. DM
<b>C. Sonstige Forderungen</b>	
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	15 Mio. DM
2. Tilgungsforderungen	158 Mio. DM
3. Regressforderungen	3 Mio. DM
4. KfW-Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	959 Mio. DM
<b>D. Beteiligungen</b>	
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau	90 Mio. DM
2. Deutsche Ausgleichsbank	533 Mio. DM
3. Genussrechtskapital Weberbank – Berliner Industriebank	40 Mio. DM

**Gesamt** 59.992 Mio. DM

### Passiva

<b>A. Vermögensbestand</b>	24.179 Mio. DM
<b>B. Verbindlichkeiten</b>	35.813 Mio. DM

**Gesamt** 59.992 Mio. DM



# Anwendermatrix

## ERP-Programme

## Ist-Situation

## Wirtschaftszweig

	Existenzgründer	Bestehende Unternehmen	Handel	Handwerk, verarbeitendes Gewerbe	Kleingewerbe	Dienstleistungen	Freie Berufe ohne Heilberufe	Heilberufe	Tourismus
Eigenkapitalhilfe-programm	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Existenzgründungs-programm	■	■	■	■	■	■		■	
Regionalförder-programm <sup>1)</sup>		■	■	■	■	■		■	
BTU-Programm	■	■		■	■	■			
Beteiligungs-programm	■	■	■	■	■	■		■	
Umwelt- und Energiesparprogramm	■	■	■	■	■	■		■	
Innovations-programm	■	■		■	■	■	■		



Förderung möglich



Förderung unter bestimmten Voraussetzungen möglich

<sup>1)</sup> Förderung nur in regionalen Fördergebieten

## Verwendungszweck

	Gründerwerb	Bauliche Invest. und Nebenkosten	Maschinen und Geräte	Büroausstattung	Ausstellungsware	Warenlager	Fahrzeuge (sofern betriebsnotwendig)	Forschungs- und Entwicklungskosten	Kauf von Patenten, Lizenzen etc.	Markterschließungskosten	
	■	■	■	■	■	■		■	■	■	12
	■	■	■	■	■	■		■	■	■	13
	■	■	■	■		■		■			14
			■				■	■	■	■	15
	■	■	■	■		■	■				16
	■	■	■			■					17
	■	■	■				■	■	■	■	18



# Eigenkapitalhilfeprogramm

## Wer kann gefördert werden?

Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die über die fachliche und kaufmännische Qualifikation und eine entsprechende Berufserfahrung verfügen. Außerdem ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept die Voraussetzung für eine Förderung.

## Was wird mitfinanziert?

Zur Schließung einer Eigenkapitalücke können risikotragende Eigenkapitalhilfe-Darlehen für folgende Vorhaben bereitgestellt werden:

- **Gründung** einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz
- **tätige Beteiligung** mit hinreichendem unternehmerischen Einfluss
- **Übernahme eines Betriebes** (soweit die Eigenkapitalhilfe zur wirtschaftlichen Fortführung des Unternehmens erforderlich ist)

Förderfähig sind

- betriebsnotwendige Investitionen des Antragstellers oder ein von ihm zu zahlender Kaufpreis
- die Beschaffung oder Aufstockung eines Lagers an Waren, Material und Ersatzteilen
- Markterschließungskosten mit längerfristiger Kapitalbindung
- Festigungsinvestitionen innerhalb von 2 Jahren nach Geschäftseröffnung (in den neuen Ländern innerhalb von 4 Jahren), dieser Zeitraum kann in besonderen Fällen überschritten werden.

## In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Die eingesetzten eigenen Mittel sollen in der Regel 15 % des Investitionsbedarfs, der gefördert werden kann, nicht unterschreiten. Mit der Eigenkapitalhilfe können die eigenen Mittel bis auf 40 % aufgestockt werden. Bei Festigungsinvestitionen in den neuen Bundesländern kann Eigenkapitalhilfe bis zu 75 % gewährt werden.

Die Obergrenze der Eigenkapitalhilfe liegt bei **500.000 EURO** je Antragsteller. In den neuen Ländern und Ost-Berlin kann im Fall einer Privatisierung oder Reprivatisierung bis zu **1 Mio. EURO** je Antragsteller gewährt werden. Eine Kombination mit dem ERP-Existenzgründungsprogramm und dem Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank ist möglich.

## Wie sind derzeit die Konditionen?

Zinssätze:

1. Jahr zzt. 0 %
2. Jahr zzt. 0 %
3. Jahr zzt. 3 %
4. Jahr zzt. 4 %
5. Jahr zzt. 5 %

Ab dem 6. bis zum 10. Jahr wird im Zeitpunkt der Zusage der Zins festgelegt. Für die anschließende Laufzeit wird er 10 Jahre nach der Zusage neu festgelegt. Für die neuen Bundesländer und Berlin liegt der Zinssatz ab dem 6. Jahr für jedes Jahr 0,25 Prozentpunkte unter dem Zins für die alten Bundesländer. Es werden 96 % des Kredits ausgezahlt.

## Welche Laufzeit hat der Kredit?

Sie beträgt **maximal 20 Jahre**. Die Eigenkapitalhilfe ist spätestens aber bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres zurückzuzahlen.

## Wie wird getilgt?

Nach maximal 10 tilgungsfreien Jahren in 20 gleichen Halbjahresraten.

## Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Es sind keine Sicherheiten erforderlich.

## Wie wird der Antrag gestellt?

**1. Schritt:** Sobald sich der Existenzgründer umfassend von den Erfolgsaussichten seines Projekts überzeugt hat, lässt er die Möglichkeiten einer Förderung prüfen.

Zum Unternehmenskonzept selbst und über die Finanzierung unter Einschluss der Fördermittel beraten neben der Hausbank die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, Unternehmensberater, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Fachverbände. Eine der genannten Stellen muss zu dem Konzept eine Stellungnahme abgeben.

**2. Schritt:** Jetzt folgt das gut vorbereitete Gespräch mit einer Bank oder Sparkasse (Hausbank), über die der Förderantrag laufen soll. Die Wahl der Hausbank steht dem Existenzgründer frei.

**3. Schritt:** Erklärt die Hausbank ihre Bereitschaft zur Finanzierung des Vorhabens, leitet sie den Antrag an die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) weiter. Gibt die DtA eine Zusage, schließt die Hausbank mit dem Antragsteller den Darlehensvertrag ab. Bei Ehegatten muss auch der Ehepartner unterzeichnen (Einzelheiten siehe 4e, Seite 41 der Richtlinie).

**4. Schritt:** Der Existenzgründer kann die Eigenkapitalhilfe jetzt bei der Hausbank entsprechend dem Mittelbedarf abrufen.

### Finanzierungsbeispiel:

**Vorhaben:** Errichtung einer Druckerei in Dresden  
**Rechtsform/Inhaber:** Einzelfirma

#### Investitionsplan:

Grundstück	150.000 €
Gebäude	300.000 €
Maschinen	450.000 €
Warenlager	100.000 €
Markterschließungskosten	100.000 €
<b>1.100.000 €</b>	

#### Finanzierungsplan:

Eigenkapitalhilfe	275.000 € (25 %)
ERP-Mittel	400.000 € (35 %)
Eigenmittel	150.000 € (15 %)
Investitionszuschuss	275.000 € (25 %)
<b>1.100.000 €</b>	



# Existenzgründungsprogramm

## Wer kann gefördert werden?

Existenzgründer der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe (ohne Heilberufe), die über die fachliche und kaufmännische Qualifikation und eine entsprechende Berufserfahrung verfügen.

## Was wird mitfinanziert?

- Die Errichtung oder der Erwerb eines Unternehmens oder einer freiberuflichen Existenz
- die Übernahme einer Beteiligung mit leitender Tätigkeit im Unternehmen
- die Beschaffung eines ersten Lagers an Material, Handelsware und Ersatzteilen

Festigungsinvestitionen und Lageraufstockungen können innerhalb von 3 Jahren nach Gründung finanziert werden.

## In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Der Anteil der Förderung kann in den alten Bundesländern bis zu 50 %, in den neuen Bundesländern bis zu 75 % betragen.

Die Obergrenzen für die Kredite liegen pro Jahr und pro Antragsteller bei **500.000 EURO** in den alten Bundesländern und bei **1 Mio. EURO** in den neuen Bundesländern und Berlin.

Eine Kombination mit dem ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm und dem Existenzgründungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank ist möglich.

## Wie sind derzeit die Konditionen?

In den neuen Bundesländern und Berlin beläuft sich der Zinssatz 10 Jahre lang auf 4,50 % pro Jahr.

Im übrigen Bundesgebiet beläuft sich der Zinssatz 10 Jahre lang auf 4,75 % pro Jahr.

Bei längerer Laufzeit des Darlehens gilt alsdann für die Restlaufzeit der bei Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen. Der Kredit wird zu 100 % ausgezahlt.

## Welche Laufzeiten können die Kredite haben?

Investitionen für Maschinen, Anlagen, Einrichtungen, Warenlager etc.		
	maximale Kreditlaufzeit	tilgungsfreie Anlaufjahre
alte Länder	bis zu 10 Jahre	bis zu 3 Jahre
neue Länder und Berlin	bis zu 15 Jahre	bis zu 5 Jahre

Investitionen für Bauinvestitionen (Gründerwerb, Erwerb von Gebäuden, Baukosten)		
	maximale Kreditlaufzeit	tilgungsfreie Anlaufjahre
alte Länder	bis zu 15 Jahre	bis zu 3 Jahre
neue Länder und Berlin	bis zu 20 Jahre	bis zu 5 Jahre

## Wie wird getilgt?

Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu entrichten. Erst danach beginnt die Tilgung mit gleich hohen halbjährlichen Raten.

## Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind der Hausbank bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Hierzu zählen beispielsweise

- Grundschulden
- Sicherungsübereignung von Maschinen
- Bürgschaft oder Bürgschaft einer Bürgschaftsbank (soweit erforderlich)

Form und Umfang der Sicherheiten werden zwischen dem Existenzgründer und seiner Hausbank vereinbart. Auf Antrag kann die Deutsche Ausgleichsbank die Hausbank zur Hälfte von der Haftung freistellen. Dies gilt nur bei Vorhaben in den neuen Ländern und Ost-Berlin.

## Wie wird der Antrag gestellt?

**1. Schritt:** Nach gründlicher Vorbereitung führt der Existenzgründer das Gespräch mit einer Bank oder Sparkasse seiner Wahl (Hausbank).

**2. Schritt:** Der Existenzgründer sollte mit seinem Vorhaben erst beginnen, wenn die Gesamtfinanzierung geklärt ist. Die Hausbank leitet den Antrag weiter an die Deutsche Ausgleichsbank (DtA). Sobald von der DtA die Finanzierungszusage kommt, schließt die Hausbank mit dem Antragsteller einen Kreditvertrag ab.

**3. Schritt:** Nach der Vertragsunterzeichnung kann der Antragsteller das Geld gemäß dem Mittelbedarf anteilig abrufen.

## Finanzierungsbeispiel:

### Vorhaben:

Errichtung einer Autolackiererei in Leipzig

### Rechtsform/Inhaber:

GmbH mit 2 Gesellschaftern

Gesellschafter A 60 %

Gesellschafter B 40 %

### Investitionsplan:

Grundstück 500.000 €

Gebäude 750.000 €

Maschinen 650.000 €

Warenlager 100.000 €

**2.000.000 €**

### Finanzierungsplan für Gesellschafter A:

Eigenkapitalhilfe 300.000 € (25 %)

ERP-Mittel 600.000 € (50 %)

Hausbankkredit 120.000 € (10 %)

Eigenmittel 180.000 € (15 %)

**1.200.000 €**

### Finanzierungsplan für Gesellschafter B:

Eigenkapitalhilfe 200.000 € (25 %)

ERP-Mittel 400.000 € (50 %)

Hausbankkredit 80.000 € (10 %)

Eigenmittel 120.000 € (15 %)

**800.000 €**



## Regionalförderprogramm

Das ERP-Regionalförderprogramm gilt für die Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, d.h. für die neuen Bundesländer, für Berlin und für die Fördergebiete in den alten Bundesländern.

### Wer kann gefördert werden?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) in den neuen Ländern und Berlin 50 Mio. EURO und in den alten Ländern 40 Mio. EURO nicht übersteigt
  - Freiberuflich Tätige (ausgenommen Heilberufe)
- Existenzgründer werden aus den ERP-Existenzgründungsprogrammen gefördert.

### Was wird mitfinanziert?

Alle Investitionen von bestehenden oder neu gegründeten Unternehmen, die langfristiger Kredite bedürfen. Hierzu zählen

- der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Bau-Investitionen
- die Anschaffung von Maschinen und Fahrzeugen
- die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- der Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter
- der Kaufpreis einer Firma

Nicht gefördert werden Umschuldungen, Nachfinanzierungen und die Finanzierung von Betriebsmitteln.

Für Vorhaben in den westlichen Bundesländern kann gleichzeitig ein Investitionszuschuss aus der „Gemeinschaftsaufgabe“ nicht in Anspruch genommen werden.

### In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Der Anteil der Finanzierung kann in den neuen Ländern und Berlin bis zu 75 % und in den alten Ländern bis zu 50 % betragen.

Es besteht eine Obergrenze von 500.000 EURO, in den neuen Ländern und Berlin ist bei bedeutsamen Vorhaben eine Förderung bis zu 3 Mio. EURO möglich.

### Wie sind derzeit die Konditionen?

Der Zinssatz beläuft sich 10 Jahre lang auf 4,50 % pro Jahr in den neuen Ländern und Berlin und 4,75 % im übrigen Bundesgebiet.

Der Kredit wird zu 100 % ausgezahlt. Bei längerer Laufzeit des Darlehens gilt für die Restlaufzeit der bei Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen.

### Welche Laufzeit hat der Kredit?

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt bis zu 15 Jahre, in den neuen Ländern und Berlin bis zu 20 Jahre. Dabei sind im alten Bundesgebiet höchstens 2 Jahre, in den neuen Ländern und Berlin höchstens bis zu 5 Jahre tilgungsfrei.

### Wie wird getilgt?

Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu entrichten. Erst danach beginnt die Tilgung mit gleich hohen halbjährlichen Raten.

### Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Hierzu zählen beispielsweise

- Grundschulden
- Sicherungsübereignung von Maschinen
- Bürgschaften (einschließlich Bürgschaften von Bürgschaftsbanken)

Form und Umfang der Sicherheiten werden zwischen dem Investor und seiner Hausbank vereinbart.

### Wie wird der Antrag gestellt?

**1. Schritt:** Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Hausbanken, welche für die Kredite die Haftung übernehmen müssen. Die Hausbank hat die Möglichkeit, sich für den ERP-Kredit bei Vorhaben in den neuen Ländern und Ost-Berlin zu 50 % von der Haftung freistellen zu lassen. Der Antrag ist bei einer Bank oder Sparkasse zu stellen. Ihre Wahl steht dem Kreditnehmer frei.

**2. Schritt:** Mit dem Vorhaben sollte frühestens begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung geklärt ist. Die Hausbank leitet den Antrag weiter an die KfW. Sobald die KfW die Finanzierungszusage erteilt, schließt die Hausbank mit dem Antragsteller einen Kreditvertrag ab.

**3. Schritt:** Nach der Vertragsunterzeichnung kann der Antragsteller das Geld gemäß dem Mittelbedarf anteilig abrufen.

### Finanzierungsbeispiel:

#### Vorhaben:

Erweiterung einer Papierfabrik in Wittenberg

#### Rechtsform/Inhaber:

GmbH, Familienmitglieder

#### Investitionsplan:

Grundstück	250.000 €
Gebäude	600.000 €
Maschinen	850.000 €
Ausrüstung	200.000 €

**1.900.000 €**

#### Finanzierungsplan:

ERP-Mittel	1.000.000 € (53 %)
Investitionszuschuss	420.000 € (22 %)
Hausbankkredit	290.000 € (15 %)
Eigenmittel	190.000 € (10 %)

**1.900.000 €**



## BTU-Programm

### Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)

#### Wer kann gefördert werden?

Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Privatpersonen und sonstige Beteiligungsgeber erhalten eine Haftungsübernahme durch das ERP-Sondervermögen.

#### Was wird finanziert?

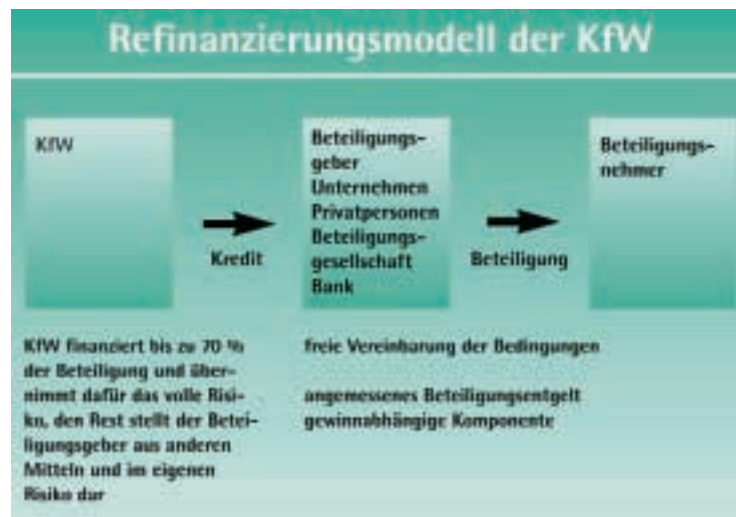
Gefördert werden Beteiligungen an kleinen Technologieunternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern, deren Jahresumsatz entweder 7 Mio. € oder den entsprechenden DM-Betrag nicht erreicht. Für alle Unternehmen gilt, dass sie nicht älter als 5 Jahre sein dürfen und sich nicht zu mehr als 25% in Besitz eines Unternehmens befinden. Die Beteiligung soll dazu dienen, die Entwicklungs- und Aufbauphase von FuE-Kosten bis zur Herstellung und Erprobung von Prototypen sowie von Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung mit zu finanzieren. Es stehen folgende Finanzierungsvarianten zur Verfügung:

#### ■ Refinanzierungsvariante:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt Beteiligungsgebern mit maßgeblicher Haftungsfreistellung durch das ERP-Sondervermögen Refinanzierungsdarlehen für Beteiligungen zur Verfügung.

#### ■ Koinvestmentvariante:

Die Technologie-Beteiligungsgesellschaft (tbG) der Deutschen Ausgleichsbank geht mit maßgeblicher Haftungsfreistellung stille Beteiligungen an kleinen Technologieunternehmen ein, ohne sich an der Geschäftsführung zu beteiligen. Voraussetzung ist, dass sich ein weiterer Beteiligungsgeber (Leadinvestor), der auch beratend im Unternehmen mitwirkt in mindestens gleicher Höhe beteiligt.



#### ■ Frühphase:

Die tbG stellt innovativen Existenzgründern zusammen mit einer Beratungsvariante Risikokapital für die Erstellung des Businessplanes für den Aufbau der Firmenstruktur und die know-how-Sicherung bereit.

#### Antragstellung

Anträge auf Beteiligungen sind von den kooperierenden Beteiligungsgebern an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (Refinanzierungsmodell) bzw. an die tbG (Koinvestmentvariante) zu richten.

#### In welchem Umfang wird mit finanziert?

In der Refinanzierungsvariante der KfW können Beteiligungen bis zu 70% refinanziert werden; der Höchstbetrag des Refinanzierungsdarlehens beläuft sich auf 1,4 Mio. €.

In der Koinvestmentvariante können Beteiligungen bis zu 3 Mio. € gefördert werden; die stillen Beteiligungen der tbG sind dabei auf 1,5 Mio. € begrenzt.



## Beteiligungsprogramm

### Wer kann gefördert werden?

Mit Hilfe des ERP-Beteiligungsprogrammes soll die Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt werden. Dafür können Kapitalbeteiligungsgesellschaften Haftungskapital bereitstellen. Hierfür erhalten die Kapitalbeteiligungsgesellschaften aus dem ERP-Beteiligungsprogramm Refinanzierungskredite.

### Was wird mitfinanziert?

Die Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder die Konsolidierung der Finanzverhältnisse des Beteiligungsnehmers. Mitfinanziert werden vor allem:

- Kooperationen
- Innovationen
- Umstellungen bei Strukturwandel
- Errichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben

Beteiligungen können auch bei Erbauseinandersetzungen oder in Ausnahmefällen beim Ausscheiden von Gesellschaftern gefördert werden.

Nicht gefördert werden Umschuldungen und Nachfinanzierungen.

### In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

In der Regel 500.000 Euro. Jedoch soll die Beteiligung nicht höher sein als das bereits vorhandene Eigenkapital.

In den neuen Bundesländern und Ost-Berlin kann die Beteiligung bis zu 1 Mio. EURO betragen.

Die ERP-Förderung der Beteiligung kann wiederholt werden, solange die genannten Höchstbeträge nicht überschritten werden. In Ausnahmefällen sind Beteiligungen aber bis zu 2,5 Mio. EURO möglich.

### Wie sind derzeit die Konditionen?

**Beteiligungsentgelt:** Nach freier Vereinbarung. Die Gesamtbelastung aus der Beteiligung darf p.a. im Durch-

schnitt 12 % der Beteiligungssumme nicht übersteigen. Zumindest ein Teil des Beteiligungsentgelts ist gewinnabhängig zu vereinbaren.

**Dauer der Beteiligung:** Bis zu 10 Jahre in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern und Berlin bis zu 15 Jahre (mittlere Laufzeit bei Ablösung der Beteiligung in Raten).

**Beteiligungsform:** Jede Beteiligungsform ist zulässig. Die Teilnahme am Verlust im Vergleichs- oder Konkursfall darf nicht ausgeschlossen werden.

**Kündigungsrecht:** Für die Beteiligungsnehmer jederzeit ganz oder teilweise mit einer Frist von 12 Monaten. Dabei ist die Vereinbarung eines Aufgelds zwischen den Beteiligten erlaubt. Die sonstigen Konditionen werden im Beteiligungsvertrag geregelt.

### Welche anderen Bestimmungen sind zu beachten?

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft soll – außer in der Anlaufzeit von Neugründungen – keinen Einfluss auf die laufende Geschäftsführung des Unternehmens nehmen, solange der Bestand der Beteiligung und eine angemessene Rendite nicht gefährdet sind. Entscheidungen, welche die Vertragsgrundlage des Beteiligungsverhältnisses wesentlich verändern, kann die Kapitalbeteiligungsgesellschaft von ihrer Zustimmung abhängig machen. Dies gilt beispielsweise bei der Aufnahme neuer Geschäftszweige, der Umstellung der Produktion und bei einer Betriebsaufgabe.

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft kann verlangen, dass ihr der Beteiligungsnehmer mindestens jährlich über die wesentlichen Betriebsdaten berichtet. Davon unabhängig hat die Kapitalbeteiligungsgesellschaft das Recht, Jahresabschlussunterlagen einzusehen. Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft soll den Beteiligungsnehmer in Finanzierungsangelegenheiten auf Wunsch kostenlos beraten.

### Wo wird der Antrag gestellt?

Anträge können bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften gestellt werden. Auskünfte erteilt auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen und Angaben nötig:

- a) Rechtsform, eventuelle Konzernverhältnisse, Kapitalverhältnisse, Handelsregister-Auszug
- b) Art der Geschäftstätigkeit, Produktionsprogramm, Umsätze, Auftragsbestand, Marktstellung des Unternehmens, Hauptabnehmer oder Hauptabnehmergruppe, Personalbestand
- c) Geschäftspolitische Zielsetzung für die nächsten Jahre, insbesondere geplante Investitionen
- d) Ausführliche Begründung der Beteiligung
- e) Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen mit den erforderlichen Erläuterungen
- f) Stellungnahme der Kapitalbeteiligungsgesellschaft zum Antrag
- g) Entwurf des Beteiligungsvertrages
- h) Angabe, ob eine Garantie bei einer Bürgschaftsbank beantragt wird (bei welcher?)

### Finanzierungsbeispiel:

#### Vorhaben:

Beteiligung einer Beteiligungsgesellschaft an der Erweiterung einer Schuhfabrik in Trier  
Rechtsform des Beteiligungsnehmers:  
GmbH

#### Investitionsplan:

Grundstück	50.000 €
Gebäude	100.000 €
Maschinen	350.000 €
	500.000 €

#### Finanzierungsplan

für die Beteiligungsgesellschaft:

ERP-Mittel	375.000 € (75%)
Eigenmittel	125.000 € (25%)
	500.000 €



# Umwelt- und Energiesparprogramm

## Wer kann gefördert werden?

Private gewerbliche Unternehmen.

## Was wird mitfinanziert?

Investitionen auf den Gebieten der

- **Abfallwirtschaft**
  - Produktionsanlagen
  - Anlagen zur Abfallverwertung
  - Anlagen zur Abfallbeseitigung
- **Abwasserreinigung**
  - Produktionsanlagen
  - Anlagen zur Abwasserreinigung und -behandlung
- **Luftreinhaltung**
  - Anlagen, die zur Vermeidung oder wesentlichen Verminderung des Schadstoffausstoßes führen
  - Anlagen zur Luftreinhaltung
  - Anlagen zur Reduzierung von Lärm, Geruch und Erschütterungen
- **Energieeinsparung**
  - Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung
  - Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energie

Investitionen, mit denen die Entstehung von Umweltbelastungen vermieden oder wesentlich vermindert werden kann, werden bevorzugt gefördert.

## In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten können finanziert werden.

Die Obergrenzen für die Kredite liegen bei 500.000 Euro in den alten Bundesländern sowie bei 1 Mio. EURO in den neuen Bundesländern und in Berlin.

Der Höchstbetrag darf überschritten werden, wenn das Vorhaben umweltspezifisch besonders förderungswürdig ist.

## Wie sind derzeit die Konditionen?

In den neuen Bundesländern und Berlin beläuft sich der Zinssatz 10 Jahre lang auf 4,50 % pro Jahr.

Im übrigen Bundesgebiet beträgt der Zinssatz 4,75 % pro Jahr.

Bei längerer Laufzeit des Darlehens gilt der für die Restlaufzeit bei Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen.

Der Kredit wird zu 100 % ausbezahlt.

## Welche Laufzeiten können die Kredite haben?

	Investitionen für Maschinen, Anlagen, Einrichtungen, Warenlager etc.	
	maximale Kreditlaufzeit	tilgungsfreie Anlaufjahre
alte Länder	bis zu 10 Jahre	bis zu 2 Jahre
neue Länder und Berlin	bis zu 15 Jahre	bis zu 5 Jahre

	Investitionen für Bauinvestitionen (Grunderwerb, Erwerb von Gebäuden, Baukosten)	
	maximale Kreditlaufzeit	tilgungsfreie Anlaufjahre
alte Länder	bis zu 15 Jahre	bis zu 2 Jahre
neue Länder und Berlin	bis zu 20 Jahre	bis zu 5 Jahre

## Wie wird getilgt?

Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu entrichten. Erst danach beginnt die Tilgung mit gleich hohen halbjährlichen Raten.

## Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Hierzu zählen beispielsweise

- Grundschulden
- Sicherungsübereignung von Maschinen
- Bürgschaft oder Bürgschaft einer Bürgschaftsbank (soweit erforderlich)

Form und Umfang der Sicherheiten werden zwischen dem Unternehmen und seiner Hausbank vereinbart.

Auf Antrag kann die Deutsche Ausgleichsbank die Hausbank zur Hälfte von der Haftung freistellen. Dies gilt nur bei Vorhaben in den neuen Ländern und in Ost-Berlin.

## Wie wird der Antrag gestellt?

Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden.

Die Darlehen werden von der Deutschen Ausgleichsbank vergeben.

## Finanzierungsbeispiel:

### Vorhaben:

Ausbau der Kläranlage eines Galvanikbetriebes in Hamburg

### Rechtsform/Inhaber:

Kommanditgesellschaft im Familienbesitz

### Investitionsplan:

Gebäude	100.000 €
Maschinen	150.000 €
Ausrüstungen	450.000 €
	<b>700.000 €</b>

### Finanzierungsplan:

ERP-Mittel	350.000 € (50 %)
DtA-Kredit	175.000 € (25 %)
Eigenmittel	175.000 € (25 %)
	<b>700.000 €</b>



# Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Deutschland (**Programmteil I**) und ihrer Einführung auf dem Markt (**Programmteil II**).

In der Forschungs- und Entwicklungsphase (**FuE-Phase**) geht es um die marktnahe Erforschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.

Die mittelständischen Unternehmen und ihre Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen werden besonders gefördert.

Die Förderung ist nicht auf bestimmte Technologiefelder beschränkt. Die Schwerpunkte liegen jedoch in folgenden Bereichen:

- Informations- und Kommunikationstechnologie (Mikrotechniken)
- Materialtechnologie
- Biotechnologie/Gentechnologie

Die Einführung neuer Produktionstechniken sowie neuer Umwelt- und Energietechniken wird ebenfalls gefördert. Im Rahmen von FuE-Projekten können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung unterstützt werden.

## Wer kann gefördert werden?

### Programmteil I: Förderung in der FuE-Phase

Gefördert werden können Unternehmen, die ein bestimmtes Projekt durchführen oder dazu einen wesentlichen, eigenen Beitrag leisten. Der Jahresumsatz des antragstellenden Unternehmens (einschließlich verbundener Unternehmen) darf im Regelfall 125 Mio. EURO nicht überschreiten – es sei denn, es handelt sich um ein besonders förderungswürdiges Vorhaben.

### Programmteil II: Förderung in der Markteinführungsphase

Gefördert werden können Unternehmen, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen einführen oder sich an der Einführung maßgeblich beteiligen wollen. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit nicht mehr als 250 Beschäftigten, deren Jahresumsatz 37 Mio. EURO nicht überschreitet. Befindet sich das Unternehmen des Antragstellers zu mehr als 25 % im Besitz eines Unternehmens, dessen Jahresumsatz oder Beschäftigtenzahl oberhalb der genannten Grenzen liegt, ist keine Förderung möglich. Ausnahmen bilden lediglich öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften.

### Programmteil III: Beteiligungsvariante

Mittelständische Unternehmen in der Betriebsgröße wie bei Programmteil I bzw. Programmteil II können zur Mitfinanzierung der Kosten in der FuE-Phase und/oder zur Mitfinanzierung der Investitionskosten in der Markteinführungsphase auch Beteiligungskapital erhalten, welches Beteiligungsgeber für ein Beteiligungsengagement an einem solchen Unternehmen für die genannten Zwecke erhalten können. Angehörige der Freien Berufe können in dieser Form ebenfalls als Beteiligungsnehmer berücksichtigt werden.

## Was wird mitfinanziert?

### Programmteil I: Kosten in der FuE-Phase

Hierzu zählen:

- Personalkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und Rechnerkosten des Projekts
- Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungsdienste
- Investitionskosten, die für das Vorhaben anfallen

Kosten, die zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Innovation aufgrund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung nötig sind, können ebenso mitfinanziert werden wie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die FuE-Phase endet mit dem Abschluss der Entwicklungsarbeiten, die für die kommerzielle Nutzung erforderlich sind.



## Programmteil II: Innovationskosten in der Markteinführungsphase

Hierzu zählen alle Maßnahmen, die bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden nötig sind (beispielsweise Kosten für Unternehmensberatung, Ausbildung, Marktforschung und Marktinformation). Jede Maßnahme wird nur einmal gefördert.

Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren können im Rahmen der Markteinführungsphase gefördert werden, wenn der Investitionsort in den neuen Bundesländern oder in Berlin liegt.

Die Markteinführungsphase endet spätestens drei Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung.

## Programmteil III: Förderung in Form einer Beteiligung

Es gelten die gleichen Verwendungszwecke und Regeln wie in den Programmteilen I und II.

## In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

### Programmteil I: FuE-Phase

Es werden in Ausnahmefällen bis zu 100 % der förderungsfähigen Kosten finanziert.  
Der Kredit beträgt maximal **5 Mio. EURO**.  
Im Ausnahmefall kann diese Grenze überschritten werden.

### Programmteil II: Markteinführungsphase

**alte Bundesländer:**  
Hier werden bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten finanziert.  
Der Kredit beläuft sich auf maximal **1 Mio. EURO**.

**neue Bundesländer und Berlin:**  
Es werden bis zu 80 % der förderungsfähigen Kosten finanziert.  
Der Kredit beläuft sich auf maximal **2,5 Mio. EURO**.

### Programmteil III: Beteiligungsförderung

Es gelten die Höchstbeträge entsprechend den Programmteilen I und II.

In den drei Programmteilen können mehrere Vorhaben pro Unternehmen gefördert werden. Dabei summieren sich die Obergrenzen für die Kredite allerdings nicht, vielmehr bleiben die genannten Obergrenzen bestehen. Die Verwendung von Darlehen zur Nachfinanzierung oder Umschuldung ist ausgeschlossen.

## Finanzierungsbeispiel 1:

### Unternehmen:

Zulieferbetrieb für die Druckmaschinenindustrie in Dresden

### Vorhaben:

Weiterentwicklung der Steuerungstechnik bei Druckmaschinen, mit der die Druckgeschwindigkeit weiter erhöht werden kann.

Im Rahmen des Vorhabens entstehen dem Unternehmen **Forschungs- und Entwicklungskosten** von insgesamt **400.000 €**, die sich zusammensetzen aus:

- Personal-, Gemein-, Material- und Rechnerkosten, die im Unternehmen anfallen und dem Vorhaben konkret zugerechnet werden können,
- Einzelkosten aus der Vergabe von FuE-Aufträgen an Fremdfirmen
- vorhabensbedingten Investitionskosten

### Finanzierungsplan:

Eigenmittel	120.000 € (30 %)
ERP-Innovationsprogramm	280.000 € (70 %)
	<b>400.000 €</b>





# Innovationsprogramm

## Wie sind derzeit die Konditionen?

### Programmteil I und Programmteil II

Für Vorhaben in den alten Bundesländern beträgt der Zinssatz über die gesamte Laufzeit 4,25 % pro Jahr.

Für Vorhaben in den neuen Bundesländern und Berlin gilt ein fester Zinssatz von 4,00 % pro Jahr über die gesamte Laufzeit.

Die Kredite werden zu 100 % ausbezahlt.

### Programmteil III:

Das Beteiligungsentgelt wird in angemessener und marktüblicher Höhe zwischen Beteiligungsgeber und Beteiligungsnehmer vereinbart; es muss einen gewinnabhängigen Bestandteil enthalten.

Die Dauer der Beteiligung beträgt in der Regel 10 Jahre, eine Ablösung ist möglich. Es ist jede Beteiligungsform oder beteiligungsähnliche Finanzierungsform möglich. Der Beteiligungsnehmer kann die Beteiligung jederzeit ganz oder teilweise mit einer Frist von 12 Monaten kündigen.

Der Zinssatz für das Refinanzierungsdarlehen beträgt zzt. 7,35 % pro Jahr. Die Laufzeit beträgt maximal 10 Jahre, die Kredite werden zu 100 % ausbezahlt. In den alten Bundesländern können bis zu 75 %, in den neuen Bundesländern und Berlin können bis zu 85 % der Beteiligung refinanziert werden.

## Welche Laufzeit können die Kredite haben?

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

## Wie wird getilgt?

Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausbezahlten Kreditbeträge zu entrichten. Erst danach beginnt die Tilgung mit gleich hohen halbjährlichen Raten.

## Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Der Kreditnehmer hat bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Sicherheiten werden zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart. Dabei kann das besondere Risiko von Innovationen berücksichtigt werden.

Die Kreditinstitute werden von der Haftung für den Kredit teilweise freigestellt. Für Vorhaben von Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Mio. EURO trägt das Kreditinstitut das Risiko lediglich zu 40 %, bei Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 5 und 50 Mio. Euro zu 50 % und bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 50 und 125 Mio. EURO zu 60 %.

Nach einem Schadensfall stehen die Sicherheiten zunächst zur Befriedigung der Forderungen der Bank zur Verfügung.

## Wie wird der Antrag gestellt?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt Kredite ausschließlich über Kreditinstitute. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen. Seine Wahl steht dem Antragsteller frei.

## Finanzierungsbeispiel 2:

### Unternehmen:

Betrieb des Anlagen- und Apparatebaus

### Vorhaben:

Entwicklung und Produktion einer neuartigen Abfüllanlage für die Getränkeindustrie.

Das Unternehmen hat die Entwicklung der Anlage erfolgreich abgeschlossen und die Produktionsfähigkeit erreicht.

Die FuE-Kosten sind aus eigenen Mitteln finanziert worden.

Für die Markterschließung der Anlage kann eine Förderung aus dem Programmteil II – Förderung in der Markteinführungsphase – erfolgen.

Dem Unternehmen entstehen **Markterschließungskosten** in einer Größenordnung von 300.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Vertriebskonzept	175.000 €
Unternehmensberatung	75.000 €
Vertreterschulung	50.000 €
	<b>300.000 €</b>

### Finanzierungsplan:

Eigenmittel	150.000 € (50 %)
ERP-Innovationsprogramm	150.000 € (50 %)
	<b>300.000 €</b>

Bei Vorhaben in den neuen Bundesländern können die Kosten der Markteinführung bis zu 80 % aus dem ERP-Innovationsprogramm gefördert werden.



# Förder-ABC

## A

**Abfallwirtschaft:** Im Bereich der Abfallwirtschaft werden besonders solche Anlagen gefördert, die das Entstehen von Abfall im Produktionsprozess vermeiden oder erheblich vermindern.

**Abruffrist:** Die Darlehensnehmer sollten bewilligte ERP-Darlehen innerhalb eines Jahres abrufen. Ist dies – etwa wegen baulicher Verzögerungen – nicht möglich, lässt sich die Frist auf Antrag verlängern.

**Abwasserreinigung:** In diesem Förderbereich zählen vor allem Anlagen, die die Abwassermengen während der Produktion deutlich reduzieren, die Wasser einsparen oder das Grundwasser schützen, als besonders förderungswürdig.

**Antragstellung:** Wer seine Vorhaben über ERP-Mittel finanzieren möchte, muss zuerst das Gespräch mit einem Kreditinstitut führen und dort die entsprechenden Anträge stellen. Für finanzielle Verpflichtungen, die schon vorher eingegangen wurden (zum Beispiel Kauf-, Liefer- oder Bauaufträge), ist keine Förderung mehr möglich.

## B

**Bankübliche Besicherung:** Hierzu zählen beispielsweise:

- Grundschulden
- Sicherungsübereignung von Maschinen
- Bürgschaften (einschließlich Bürgschaften von Bürgschaftsbanken oder Kreditgarantiegemeinschaften)

Form und Umfang der banküblichen Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

**Beratung:** Der erste Schritt bei jeder Neugründung ist das Beratungsgespräch. Anlaufstellen sind Banken, Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern, aber auch Verbände, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Unternehmensberater. Diese erstellen auch die fachlichen Stellungnahmen, die bei Anträgen auf ERP-Eigenkapitalhilfe eingereicht werden müssen. Für Beratungen auf kommerzieller Basis durch Wirtschaftsprüfer, Steuer- oder Unternehmensberater sind Zuschüsse erhältlich. (Programm des Bundes für Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen)

**Bürgschaftsbanken:** Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den Mittelstand. Sie übernehmen anteilig Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Anteilseigner der Bürgschaftsbanken sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe, Wirtschaftsverbände und Innungen. Gewerbliche Unternehmen und Freiberufler, denen beispielsweise für ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Investitionsvorhaben wegen fehlender Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt werden würde, können über Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken ihre Finanzierungschancen erhöhen.



## Förder-ABC

### E

**Ehegattenhaftung:** Bei der ERP-Eigenkapitalhilfe muss auch der Ehepartner den Darlehensvertrag unterschreiben (Besonderheiten siehe Ziffer 4e der Programmrichtlinie).

**Ehepartner:** Wenn jeder Ehepartner die Fördervoraussetzungen auch einzeln erfüllt, ist jeder für sich getrennt antragsberechtigt.

**Eigene Mittel:** Bei Investitionen und Existenzgründungen sind eigene Mittel einzusetzen. Hierzu zählen neben Barvermögen auch Sacheinlagen in Form betriebsnotwendiger Güter und Finanzmittel. Wer ERP-Eigenkapitalhilfe beantragt, sollte mindestens 15 Prozent eigene Mittel beisteuern.

**Energieeinsparung:** Im Umwelt- und Energiesparprogramm werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung mitfinanziert. Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien können ebenfalls gefördert werden.

**ERP-Mittel:** Dies sind Mittel aus dem European Recovery Program (ERP), die ursprünglich im Zusammenhang mit der Marshall-Plan-Hilfe für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt wurden. Aus ihnen entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes.

**Existenzfestigung:** Die Festigung einer selbstständigen Existenz ist förderbar.

- Im ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm gelten nach der Existenzgründung folgende Fristen: eine Frist von 2 Jahren in den alten Ländern und eine Frist von 4 Jahren in den neuen Ländern und Berlin. In den neuen Ländern und Berlin kann die 4-Jahresfrist überschritten werden, wenn durch die Investition eine höhere Wertschöpfung zu erwarten ist oder aus anderen Gründen eine besondere Förderungswürdigkeit gegeben ist.
- Im ERP-Existenzgründungsprogramm gilt eine Frist von 3 Jahren nach der Existenzgründung. Für Betriebsverlagerungen, die einer Gründung gleichkommen, gilt die Befristung nicht.

**Existenzgründung:** Eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, Übernahme oder tätigen Beteiligung gilt als Existenzgründung.

### F

**Fachliche Qualifikation:** Die Existenzgründer müssen fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein und praktische Berufserfahrung haben.

**Fachliche Stellungnahme:** Für die Gewährung eines ERPEigenkapitalhilfe-Darlehens ist die Stellungnahme einer unabhängigen, fachlich kompetenten Stelle erforderlich (zum Beispiel Kammer, Fachverband, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Unternehmensberater). Diese beurteilt die Erfolgsaussichten des Vorhabens und die Qualifikation des Antragstellers.

**Finanzierungsplan:** Hier wird das für die jeweilige Investition notwendige Kapital nach den verschiedenen Geldquellen aufgelistet (beispielsweise Eigenmittel, Fördermittel, Hausbankdarlehen). In der Summe muss sich im Finanzierungsplan der gleiche Betrag ergeben wie im Investitionsplan.

**Folgeinvestition:** Folgeinvestitionen sind alle Investitionen nach Gründung oder Übernahme eines Betriebes oder einer Praxis, die zum Ausbau und zur Festigung des Unternehmens dienen.

**Franchise:** Damit Franchise-Gründer die Fördermittel nutzen können, muss ein System folgende Kriterien erfüllen:

- Es ermöglicht dem Franchise-Nehmer sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Selbstständigkeit.
- Der Franchise-Nehmer darf zumindest einen Teil seiner Ware frei beziehen.
- Das System hat sich bereits über einige Jahre in der Praxis bewährt.

Eine angemessene Einstandsgebühr an den Franchise-Geber zählt zu den förderungsfähigen Kosten.

**Freie Berufe:** ERP-Mittel können auch erfolversprechenden selbstständigen Existenzen im Bereich der Freien Berufe gewährt werden. Hierzu zählen unter anderen rechts- und wirtschaftsberatende Berufe, technische Freie Berufe, Heilberufe und Künstler. (Heilberufe können allerdings nur im EKH-Programm und im ERP-Ausbildungsplätzeprogramm gefördert werden.)

**Förderfähige Kosten:** Dies sind betriebsnotwendige Investitionen eines Vorhabens oder ein von ihm zu zahlender Kaufpreis für:

- Betriebsgrundstücke und -gebäude (einschließlich Baunebenkosten)
- die Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung etc.)
- ein bestehendes Unternehmen oder einen Anteil daran.

## G

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“:** Gemeinschaftsaufgaben sind staatliche Aufgaben, an deren Erfüllung der Bund durch Beteiligung an der Rahmenplanung und an der Finanzierung mitwirkt, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und wenn dies zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Art. 91a GG).

**Gründungsort:** Gefördert werden nur Unternehmen mit Sitz im Bundesgebiet. Für Investitionen in den neuen Ländern sind die Konditionen günstiger.

## H

**Haftungsfreistellung:** Bei zu geringen Sicherheiten kann die Hausbank in den neuen Ländern und Ost-Berlin für ERP-Darlehen eine 50-prozentige Haftungsfreistellung beantragen.

In der Regel übernimmt die Hausbank gegenüber dem Hauptleihinstitut die volle Haftung für die Rückzahlung des ERP-Kredites. Unter Haftung wird dabei die Verpflichtung verstanden, für eine Verbindlichkeit einzustehen, die aus einem vertraglichen Schuldverhältnis herrührt. Hingegen reduziert sich die Verpflichtung der Hausbank, gegenüber dem Hauptleihinstitut für eine bestehende Verbindlichkeit in voller Höhe einzustehen, im Falle der Haftungsfreistellung.

**Haupterwerbsgrundlage:** Gefördert wird ausschließlich eine selbstständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist und für den Antragsteller eine wirtschaftlich tragfähige Grundlage (die so genannte Vollexistenz) bildet. Nebentätigkeiten werden nicht gefördert.

**Hauptleihinstitut:** ERP-Kredite werden nicht direkt von dem mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens beauftragten Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vergeben, sondern über die Förderkreditinstitute des Bundes, so genannte Hauptleihinstitute. Es handelt sich um die Kreditanstalt für Wiederaufbau (Frankfurt a. M.) und die Deutsche Ausgleichsbank (Bonn).

**Hausbank:** Sie ist die erste und entscheidende Station auf dem Weg. Nur wer eine Bank oder Sparkasse als Hausbank von seinem Vorhaben überzeugt, bekommt Geld. Sie reicht den Antrag weiter an die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder die Deutsche Ausgleichsbank, übergibt die Fördermittel an den Antragsteller und trägt in der Regel das Ausfallrisiko. Das Gespräch sollte deshalb sehr gut vorbereitet sein (siehe auch Konzept). Die Wahl seiner Hausbank ist dem Antragsteller frei überlassen – es muss sich also nicht um seine bisherige Hausbank handeln.

**Hausbankverfahren:** Die Hauptleihinstitute gewähren Kredite grundsätzlich nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute (Banken und Sparkassen). Diese übernehmen mit Ausnahme von EKH die Haftung für die Kredite. Der Antrag auf Gewährung eines Kredites ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen. Seine Wahl steht dem Kreditnehmer frei. Das gewählte Kreditinstitut zählt als Hausbank des Kreditnehmers.

**Hausbankwechsel:** Wechselt der Kreditnehmer seine Hausbankverbindung, so kann der ERP-Kredit von der alten auf die neue Hausbank übertragen werden. In diesem Fall übernimmt die neue Hausbank gegenüber dem Hauptleihinstitut die Haftung für die Rückzahlung des ERP-Kredites.

**Höchstgrenzen:** Mittel aus den Förderprogrammen der öffentlichen Hand (ERP, Bund und Land) unterliegen einer Förderobergrenze von 75 %.



## Förder-ABC

### I

**Investitionskosten:** Diese sind im allgemeinen die Bemessungsgrundlage für Fördermittel. Als förderfähige Investitionen gelten alle betriebsgenutzten Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen. Diese Programme für Existenzgründer schließen auch Investitionen für Waren- bzw. Materiallager und Markterschließungskosten ein.

**Investitionsplan:** Hier werden die Gesamtkosten des Vorhabens in die verschiedenen Einzelinvestitionen unterteilt (beispielsweise Baugrundstück, Maschinen, Waren). In der Summe ergibt sich im Investitionsplan der gleiche Betrag wie im Finanzierungsplan.

### K

**Kapitalbeteiligungsgesellschaften:** Das sind Unternehmen, deren Geschäftszweck darin besteht, sich gegen eine Vergütung befristet an anderen Unternehmen zu beteiligen.

**Konzept:** Ein fundiertes Unternehmenskonzept ist gerade für Existenzgründer wichtig. Es beschreibt die Erfolgsaussichten des Vorhabens: Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zum Standort, zur Markt- und Konkurrenzsituation oder zum Management sollten darin mehr oder weniger ausführlich beantwortet werden. Das Konzept sollte schlüssig sein und die mittel- bis langfristigen Unternehmensperspektiven aufzeigen. Zum Konzept gehören:

- die Vorstellung des Unternehmens oder des Unternehmensgründers mit Ausbildung und Werdegang
- eine allgemeine Beschreibung des Projekts und seiner Entstehungsgeschichte
- die Darstellung des Produkts bzw. der Dienstleistung einschließlich der Rahmenbedingungen
- die Beschreibung der Produktion und der erforderlichen Investitionen und Einrichtungen
- eine Darlegung der Beziehungen zu Lieferanten von Vorprodukten und zu Kooperationspartnern
- eine Erläuterung der Organisation des Absatzes und der Marketingpläne
- eine Übersicht über Personalbedarf und Personalorganisation
- die Ermittlung der Selbstkosten und der zu erzielenden Preise
- die Aufführung des Bedarfs an kurz- und langfristigen Mitteln
- die Umsatz- und Ertragsplanung

Für bestehende Unternehmen gelten in der Regel ähnliche Anforderungen.

**KMU-Definition:** Nach der Definition der EU darf ein Betrieb, um als kleiner oder mittlerer Betrieb (KMU) zu gelten, folgende Größen nicht übersteigen:

- 40 Mio. EURO Umsatz oder  
27 Mio. EURO Bilanzsumme
- 250 Beschäftigte

Weiterhin darf der Betrieb sich höchstens zu 25 % im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Definition nicht erfüllt.

## L

**Laufzeit:** Die Laufzeit eines ERP-Kredites hängt vom Vorhaben ab. Sie beträgt in der Regel 10 bis 15 Jahre. Dabei werden dem antragstellenden Unternehmen bis zu 5 tilgungsfreie Jahre eingeräumt. In dieser Zeit wird das Darlehen zwar verzinst, aber noch nicht getilgt.

Bei Bau-Investitionen in den neuen Bundesländern und Berlin (Gründerwerb, Erwerb von Gebäuden, Baukosten) kann die Laufzeit 20 Jahre betragen.

**Luftreinhaltung:** Gefördert werden Anlagen und Maßnahmen, die zu einer Vermeidung oder wesentlichen Verminderung von Luftschadstoffen im Produktionsprozess führen, sowie Anlagen zur Reduzierung von Geruch, Erschütterungen und Lärm (etwa Lärmschutzwälle).

## M

**Markterschließungskosten:** Darunter fallen Eröffnungswerbung, Marktuntersuchungen, Schulungskosten für Außendienstler, Leistungsgebühren und der Besuch von Fachmessen.

**Marktnahe Forschung und Entwicklung neuer Produkte:** Innovative Vorhaben werden meist in mehreren Abschnitten durchgeführt. In der Forschungs- und Entwicklungsphase (FuE-Phase) entwickelt das Unternehmen Demonstrationsverfahren und Pilotprodukte, um mit ihrer Hilfe Informationen über Praxiseigenschaften, Qualitätsprobleme und Anwenderbedürfnisse zu gewinnen. Die FuE-Phase endet mit der Aufnahme der kommerziellen Produktion und dem Bau des ersten Prototyps. Auf die FuE-Phase folgt die Markteinführungsphase, in der das neue Produkt oder Verfahren vermarktet wird.

## N

**Nachfinanzierung:** Grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind Umschuldungen oder Nachfinanzierungen bereits durchgeführter Investitionen.

## Q

**Qualifikation:** Die Antragsteller müssen fachlich und kaufmännisch qualifiziert sein und praktische Berufserfahrung haben.

## R

**Rechtsform (Existenzgründung):** In der Wahl der Rechtsform ist der Existenzgründer weitgehend frei. Nicht antragsberechtigt sind u.a. Kommanditisten, Mitglieder einer Genossenschaft, stille Gesellschafter und GmbH-Gesellschafter ohne Befugnis zur Geschäftsführung.

## S

**Sicherheiten:** Für ERP-Eigenkapitalhilfedarlehen sind keine Sicherheiten erforderlich. Bei allen anderen ERP-Darlehen trägt dagegen die Hausbank das Ausfallrisiko. Dafür verlangt sie bankübliche Sicherheiten. Sind diese nicht ausreichend vorhanden, kann die Hausbank eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank oder in den neuen Bundesländern je nach Programm und Investitionsart eine bis zu 50-prozentige Haftungsfreistellung beantragen.

**Staatsangehörigkeit:** Für ein ERP-Darlehen ist die Staatsangehörigkeit ohne Bedeutung. ERP-Eigenkapitalhilfe können Personen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) beantragen. Existenzgründer aus anderen Staaten sind dagegen nur antragsberechtigt, wenn sie in Deutschland einen festen Wohnsitz und eine Aufenthaltsberechtigung oder uneingeschränkte Aufenthaltserlaubnis haben oder diese zu erwarten ist.



## Förder-ABC

### T

**Tätige Beteiligung:** Durch die tätige Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen muss der Antragsteller eine selbstständige unternehmerische Vollexistenz gründen. Der unternehmerische Einfluss des Antragstellers muss hinreichend groß sein. Im ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm muss die Beteiligung mindestens 10 Prozent des Gesellschaftskapitals betragen.

### U

**Umsatz- und Ertragsvorschau:** Diese stellt die zu erwartenden Umsätze und Kosten des Unternehmens nach dem Ende der Maßnahme gegenüber. Aus den sich ergebenden Erträgen muss die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Vorhabens erkennbar sein. Die Vorschau sollte einen Zeitraum von etwa 3 Jahren umfassen.

**Umweltfreundliche Produktionsanlagen:** Mit solchen Anlagen oder Maschinen werden bei der Herstellung des Produktes vergleichsweise wenig Schadstoffe produziert oder wenig Energie verbraucht.

### V

**Verwendungsnachweis:** ERP-Kredite dürfen nur für das Vorhaben eingesetzt werden, für das der Kredit zugesagt worden ist. Ein abweichender Verwendungszweck ist unzulässig. Aus diesem Grund hat der Kreditnehmer der Hausbank den Einsatz der Mittel und die Erfüllung möglicher Auflagen nachzuweisen.

### W

**Warenlager:** Neben Anlageinvestitionen können in den Programmen für Existenzgründer auch das Material- und Warenlager finanziert werden. Die Beschaffung und Aufstockung des Warenlagers zählt grundsätzlich zu den förderfähigen Maßnahmen. Bei einer Existenzgründung wird die Waren-Erstausstattung gefördert, die für die Aufnahme der Produktion oder des Handels erforderlich ist. Bei Vorhaben im Rahmen des ERP-Eigenkapitalhilfeprogramms bestehen in den alten Bundesländern allerdings Einschränkungen. Es kommen nur Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten in Betracht. Außerdem liegt die Obergrenze der Förderung hier bei 42,8 Prozent der übrigen förderfähigen Investitionskosten (Grundstücke, Gebäude, Maschinen).



Anhang:	
Förderprogramme im Überblick	28
ERP-Kreditzusagen	32
ERP-Wirtschaftsplangesetz	34
ERP-Verwaltungsgesetz	35
Allgemeine Vergabebedingungen	38
Richtlinien für die ERP-Programme	40
ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm	40
ERP-Existenzgründungsprogramm	42
ERP-Regionalförderprogramm	43
ERP-Innovationsprogramm	44
ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm	47
ERP-Beteiligungsprogramm	48
ERP-Darlehen an mittelständische Bürgschaftsbanken	49
ERP-Exportfinanzierungsprogramm	50
Grundsätze des BTU-Programms	51
Anschriftenverzeichnis	52
Ausgewählte Internetadressen	54
Bestellcoupon	57
Fragebogen	58



## Förderprogramme im Überblick

ERP-Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck
Eigenkapitalhilfe- programm (EKH)	Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe (einschließlich Heilberufe) im Zeitpunkt der Gründung aber auch nach der Gründung für Erweiterungs- und Festigungsinvestitionen	Darlehen mit Eigenkapitalfunktion: Gründung, Erwerb und Festigung von Betrieben, Übernahme tätiger Beteiligungen, Beschaffung des ersten Warenlagers und dessen Aufstockung, Markterschließungskosten
Existenzgründungs- programm	Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe (ohne Heilberufe) im Zeitpunkt der Gründung aber auch nach der Gründung für Erweiterungs- und Festigungsinvestitionen	Gründung, Erwerb und Festigung von Betrieben, Übernahme tätiger Beteiligungen, Beschaffung des ersten Warenlagers und dessen Aufstockung
Regionalförder- programm in Förder- gebieten der „Gemeinschaftsaufgabe“	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe (ausgenommen Heilberufe) mit Standort im Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Errichtung oder Übernahme,</li> <li>– Erweiterung,</li> <li>– Umstellung oder grundlegende Rationalisierung von Betrieben</li> </ul>
Beteiligungsprogramm	Mittelständische Unternehmen, Private Kapitalbeteiligungsgesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kooperation,</li> <li>– Innovation,</li> <li>– Umstellung bei Strukturwandel</li> <li>– Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung, Umstellung</li> </ul>
BTU-Programm	Kapitalbeteiligungsgesellschaften, sonstige Beteiligungsgeber	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Forschung und Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren</li> <li>– Herstellung und Erprobung von Prototypen</li> <li>– Markteinführung</li> </ul>

Konditionen				
Zinssatz*	Höchstbetrag in 1.000 €	Anzahlung in %	Laufzeit max. in Jahren	davon max. tilgungsfrei
1. u. 2. Jahr: 0 % im 3. Jahr: 3 % im 4. Jahr: 4 % im 5. Jahr: 5 % ab 6. Jahr: AL: 5,75 % NL: 5,50 %	500 500/1.000	96 96	20 20	(10) (10)
AL: 4,75 % NL: 4,50 %	500 1.000	100 100	10/15 <sup>2</sup> 15/20 <sup>2</sup>	(3) (5)
AL: 4,75 % NL: 4,50 %	500 500 <sup>1</sup>	100 100	10/15 <sup>2</sup> 15/20 <sup>2</sup>	(2) (5)
von Fall zu Fall festgesetzt	AL: i. d. R. 500 <sup>1</sup> NL: i. d. R. 1.000 <sup>1,2</sup>	100 100	10 15	- -
von Fall zu Fall festgesetzt	1.500	100	10	-

<sup>1</sup> Kredithöchstbetrag kann bei besonderer Förderwürdigkeit überschritten werden  
<sup>2</sup> Anlagen/Bauvorhaben

\* Zinsfestschreibung für die ersten 10 Jahre Stand: 30.10.2001



## Förderprogramme im Überblick

ERP-Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck
<b>Umwelt- und Energiesparprogramm</b>	Private gewerbliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 250 Mio. € (konsolidiert)	Investitionen auf dem Gebiet der Abwasserreinigung/Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Geruch etc.)/Energieeinsparung
<b>Innovationsprogramm</b>	Programmteil 1: (FuE-Phase) Private gewerbliche Unternehmen  Programmteil 2: (Markteinführung) Mittelständische gewerbliche Unternehmen  Programmteil 3: (Beteiligungen) Beteiligungsgeber an Innovationsvorhaben	Entwicklung innovativer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen  Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen  Mitfinanzierung in der FuE- bzw. Markteinführungsphase (entsprechend Programmteil 1 oder 2)
<b>Darlehen an Bürgschaftsbanken</b>	Mittelständische Bürgschaftsbanken	Bürgschafts-/Kapitalbedarf bei Betrieben des Handwerks, Handels, Gewerbes, Verkehrs, Hotel- und Gaststättengewerbes; Freie Berufe
<b>Exportfinanzierungsprogramm</b>	Deutsche Exporteure oder ausländische Importeure	Finanzierung von Ausfuhrgeschäften

AL = Alte Bundesländer/NL = Neue Bundesländer einschließlich Berlin insgesamt

Konditionen					
Zinssatz*	Höchstbetrag in 1.000 €	Anzahlung in %	Laufzeit max. in Jahren	davon max. tilgungsfrei	
AL: 4,75 % NL: 4,50 %	500 <sup>1</sup> 1.000 <sup>1</sup>	100 100	10/15 <sup>2</sup> 15/20 <sup>2</sup>	(2) (5)	
AL: 4,25 % NL: 4,00 %	5.000 <sup>1</sup> 5.000 <sup>1</sup>	100 100	10 10	(2) (2)	
AL: 4,25 % NL: 4,00 %	1.000 <sup>1</sup> 2.500 <sup>1</sup>	100 100	10 10	(2) (2)	
7,35 %	entsprechend Programmteil 1 oder 2	100	10		
AL: 3,00 % NL: 1,00 % <sup>1</sup>	nicht festgesetzt	100 100	10 15	(5) (5)	
von Fall zu Fall festgesetzt	je nach Auftragswerten, maximal 85 Mio. EURO	100 100	gemäß Hermes	gemäß Hermes	

<sup>1</sup> Kredithöchstbetrag kann bei besonderer Förderwürdigkeit überschritten werden  
<sup>2</sup> Anlagen/Bauvorhaben

\* Zinsfestschreibung für die ersten 10 Jahre Stand: 30.10.2001



## Kreditzusagen

### 2000 zugesagte ERP-Kredite

– Zusagen in Mio. DM nach Bundesländern –

Land	Kleine u. mittlere Unternehmen	Umwelt-schutz	Export-finanzierung	insgesamt Mio. DM	in %
<b>Westliches Bundesgebiet</b>					
Baden-Württemberg	1.036	286	8	1.330	13,2
Bayern	699	219	167	1.085	10,8
Berlin (West)	67	8	0	75	0,7
Bremen	45	64	0	109	1,1
Hamburg	101	7	0	108	1,1
Hessen	316	89	68	473	4,7
Niedersachsen	644	661	0	1.305	13,0
Nordrhein-Westfalen	755	601	128	1.484	14,7
Rheinland-Pfalz	227	255	1	483	4,8
Saarland	65	16	0	81	0,8
Schleswig-Holstein	299	268	0	567	5,6
<b>Summe westl. Bundesgebiet</b>	<b>4.254</b>	<b>2.474</b>	<b>372</b>	<b>7.100</b>	<b>70,5</b>
<b>Östliches Bundesgebiet</b>					
Land	Kleine u. mittlere Unternehmen	Umwelt-schutz	Export-finanzierung	insgesamt Mio. DM	in %
Berlin (Ost)	172	3	0	175	2,5
Brandenburg	321	210	0	531	5,3
Mecklenburg-Vorpommern	359	121	0	480	4,8
Sachsen	698	78	4	780	7,7
Sachsen-Anhalt	362	220	0	582	5,8
Thüringen	406	23	0	429	4,3
<b>Summe östl. Bundesgebiet</b>	<b>2.318</b>	<b>655</b>	<b>4</b>	<b>2.977</b>	<b>29,5</b>
<b>Summe ges. Bundesgebiet</b>	<b>6.572</b>	<b>3.129</b>	<b>376</b>	<b>10.077</b>	<b>100</b>

Stand: 30.10.2001

## ERP-Kreditzusagen 2000

Programme	Anzahl	Mio. DM
<b>Westliches Bundesgebiet</b>		
<b>Kleine und mittlere Unternehmen</b>		
Eigenkapitalhilfeprogramm	5.486	637,3
Existenzgründungsprogramm	10.189	1.557,2
Regionalprogramm	2.906	647,3
Kapitalbeteiligungen	308	145,1
Bürgschaftsbanken	14	92,1
Ausbildungsplätzeprogramm	1.231	54,8
Innovationsprogramm	563	1.120,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>20.697</b>	<b>4.254,5</b>
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>		
Rationelle Energieverwendung	682	1662,1
Abwasserreinigung	208	243,7
Luftreinhaltung	145	228,2
Abfallwirtschaft	231	339,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.266</b>	<b>2.473,8</b>
Exportfinanzierung	45	371,5
<b>Summe westliches Bundesgebiet</b>	<b>30.087</b>	<b>7.099,8</b>
<b>Östliches Bundesgebiet</b>		
<b>Kleine und mittlere Unternehmen</b>		
Eigenkapitalhilfeprogramm	1.893	374,0
Existenzgründungsprogramm	2.003	397,3
Aufbauprogramm	3.053	1.275,2
Kapitalbeteiligungen	141	108,3
Bürgschaftsbanken	5	26,4
Ausbildungsplätzeprogramm	159	8,0
Innovationsprogramm	97	129,2
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.351</b>	<b>2.318,4</b>
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>		
Rationelle Energieverwendung	167	604,4
Abwasserreinigung	5	7,0
Luftreinhaltung	4	7,4
Abfallwirtschaft	11	36,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>187</b>	<b>654,8</b>
Exportfinanzierung	1	4,1
<b>Summe östliches Bundesgebiet</b>	<b>7.539</b>	<b>2.977,3</b>
<b>Summe gesamtes Bundesgebiet</b>	<b>29.547</b>	<b>10.076,9</b>

Stand: 30.10.2001



## 1. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002<sup>1)</sup>

(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 640-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2246), aufgestellte Wirtschaftsplan – Teil I des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 – wird in Einnahmen und Ausgaben auf 6.400.300.000 Euro festgestellt.

§ 2 (1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Jahr 2002 Kredite in Höhe von 2.550.676.000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Jahr 2002 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt.

(3) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 1.100.000.000 Euro abzuschließen. Auf diese Höchstgrenze werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ganz ausschließen.

(4) Die in den ERP-Wirtschaftsplangesetzen 2000 und 2001 erteilten Ermächtigungen zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites bleiben wirksam.

§ 3 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 20 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 4 Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es eines Nachtragswirtschaftsplans nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5.000.000 Euro nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

§ 5 (1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 1.280.000.000 Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die auf Grund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

<sup>1)</sup> Entwurfsfassung

## 2. Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens

(ERP-Verwaltungsgesetz vom 31. August 1953  
Bundesgesetzblatt I, S. 1312)

(4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 6 Die in Kapitel 1 Titel 681 02 und 681 03 veranschlagten Beträge und die Verpflichtungsermächtigungen sind von der Begrenzung der in § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.

§ 7 Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel können unter Einschaltung der Hauptleihinstitute Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main, und Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, vergeben werden.

§ 8 Die §§ 2 bis 7 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2003 weiter.

§ 9 Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.1992 (BGBl. I, S. 2246).

§ 1 Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie verwaltet die in Artikel III des Gesetzes betreffend das Abkommen über Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzblatt, S. 9 vom 31. Januar 1950) bezeichneten Vermögenswerte der Bundesrepublik Deutschland als Sondervermögen des Bundes unter dem Namen „ERP-Sondervermögen“.

§ 2 Das Sondervermögen dient ausschließlich dem Wiederaufbau und der Förderung der deutschen Wirtschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Abkommens über Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzblatt 1950, S. 10).

§ 3 Das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig. Es kann unter seinem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Der allgemeine Gerichtsstand des Sondervermögens bestimmt sich nach dem Sitz der obersten Verwaltungsstelle.

§ 4 (1) Das Sondervermögen ist von dem übrigen Vermögen des Bundes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

(2) Der Bund haftet für die Verbindlichkeiten des Sondervermögens; dieses haftet nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten des Bundes.

§ 5 (1) Das Sondervermögen soll in seinem Bestand erhalten bleiben. Es ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten.



## ERP-Gesetze

2. Gesetz über die Verwaltung  
des ERP-Sondervermögens  
(ERP-Verwaltungsgesetz vom 31. August 1953  
Bundesgesetzblatt I, S. 1312)

(2) Die Mittel des Sondervermögens werden in der Regel als verzinsliche Darlehen vergeben. In besonderen Fällen können auch unverzinsliche Darlehen und verlorene Zuschüsse gewährt werden. Zinsen und Tilgungsbeträge aus Darlehen sowie zurückgezahlte Zuschüsse fließen dem Sondervermögen zu.

(3) Im Rahmen der veranschlagten Mittel (§ 7) können Kreditzusagen erteilt sowie mit vorheriger Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Sicherheiten bestellt und Gewährleistungen und Bürgschaften übernommen werden.

(4) Zum Erwerb von Beteiligungen mit Mitteln des Sondervermögens ist die Zustimmung des Bundesministers der Finanzen erforderlich, ebenso zum Erwerb von Grundstücken, soweit diese nicht im Zusammenhang mit dinglichen Belastungen zugunsten des Sondervermögens in der Zwangsversteigerung erworben werden.

(5) Verträge, durch die die Verpflichtung übernommen werden soll, über ein Rechnungsjahr hinaus Auszahlungen aus dem Sondervermögen zu leisten, dürfen endgültig erst abgeschlossen werden, nachdem erstmals Ausgabemittel hierfür im Wirtschaftsplan bewilligt worden sind oder die Genehmigung zum Vertragsschluss durch den Bundesminister der Finanzen erteilt worden ist.

§ 6 Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen, soweit es zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden für das Sondervermögen oder zur Durchführung der Zweckbestimmung des Sondervermögens (§ 2) zweckmäßig erscheint, im Rahmen der Sondervermögensverwaltung abgeschlossene Verträge zum Nachteil des Sondervermögens im Vertragswege aufheben oder ändern sowie Zahlungsverbindlichkeiten stunden, niederschlagen oder erlassen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie kann die Hauptleihinstitute allgemein zur Stundung von Zins- und Tilgungsraten oder zur Änderung der Tilgungspläne gegenüber den Kreditnehmern ermächtigen.

§ 7 Alle Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens werden für jedes Rechnungsjahr vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen in einem Wirtschaftsplan veranschlagt. Die Einnahmen sind nach den hauptsächlichsten Quellen, die Ausgaben nach den hauptsächlichsten Verwendungszwecken gesondert anzugeben. Der Wirtschaftsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festgestellt. Er ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

§ 8 Die in dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens vorgesehenen Ausgabemittel sind insoweit übertragbar, als die tatsächlich aufgetretenen Einnahmen nicht verwendet sind.

§ 9 (1) Überschreitungen von Ausgabeansätzen des Wirtschaftsplanes und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn gleiche Beträge bei anderen Ausgabeansätzen entfallen oder sich die Einnahmeseite des Wirtschaftsplanes entsprechend erhöht.

(2) Außer in den Fällen des Absatzes 1 dürfen Überschreitungen von Ausgabeansätzen des Wirtschaftsplanes oder außerplanmäßige Ausgaben nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses und nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

(3) Überschreitungen bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß Absatz 1 und 2 bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministers der Finanzen.

§ 10 (1) Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen im Rahmen der Kreditermächtigung des jährlichen ERP-Wirtschaftsplans Kredite aufzunehmen.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, zum Ankauf von Schuldtiteln des ERP-Sondervermögens im Wege der Marktpflege Kredit bis zu 10 vom Hundert des Betrages der umlaufenden Schuldtitel aufzunehmen.

(3) Die Kreditaufnahme erfolgt durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen und Schatzwechselln oder durch Aufnahme von Darlehen gegen Schuldschein.

(4) Die Schuldurkunden des ERP-Sondervermögens stehen den Schuldurkunden des Bundes gleich. Die Schuldurkunden werden durch die Bundesschuldenverwaltung ausgefertigt.

(5) Die nach den Absätzen 1 und 2 zu begründenden Verbindlichkeiten und die nach § 5 Abs. 3 zu übernehmenden Gewährleistungen und Bürgschaften werden nach den für die Verwaltung der allgemeinen Bundesschuld jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften durch die Bundesschuldenverwaltung verwaltet. Befugnisse, die danach dem Bundesminister für Finanzen zustehen, werden von diesem und dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie gemeinsam ausgeübt.

§ 11 (1) Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie stellt am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres die Jahresrechnung für das Sondervermögen auf und legt diese dem Bundesminister für Finanzen vor. Der Bundesminister der Finanzen übernimmt die Jahresrechnung als Anhang in die Haushaltsrechnung des Bundes.

(2) Die Jahresrechnung muss in übersichtlicher Weise den Bestand des Sondervermögens einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten erkennen lassen sowie die Einnahmen und Ausgaben nachweisen. Die Vorschriften des Handelsrechts gelten nicht für die Aufstellung der Jahresrechnung für das Sondervermögen.

(3) Die Jahresrechnung wird durch den Bundesrechnungshof geprüft. Der Bundesrechnungshof übermittelt seine Bemerkungen hierüber dem Bundesminister der Finanzen.

(4) Der Bundesminister der Finanzen legt dem Bundestag und dem Bundesrat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofs zusammen mit den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs zu der Rechnung des Bundes gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes vor.

§ 12 (1) Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie kann unmittelbar oder durch Beauftragte nach Maßgabe der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 699, 723) von allen natürlichen oder juristischen Personen, Handelsgesellschaften, Verbänden und Vereinigungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Behörden, welche Mittel des Sondervermögens erhalten haben oder verwalten, Auskünfte oder Einsicht in die Geschäftsbücher und Geschäftspapiere verlangen. Das Gleiche gilt gegenüber den Begünstigten in den Fällen, in denen zu Lasten des Sondervermögens Sicherheiten bestellt, Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen oder mit Mitteln des Sondervermögens Beteiligungen erworben worden sind.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie kann sich bei der Ausübung des Prüfungsrechts gegenüber den durchleitenden Kreditinstituten und den Endkreditnehmern der Vermittlung der Hauptleihinstitute bedienen.

§ 13 Die Kosten für die Verwaltung des Sondervermögens trägt der Bund.

§ 14 Die Bundeshaushaltsordnung vom 19. August 1969 (BGBl. I, S. 1284), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 1990 (BGBl. I, S. 1447), ist auch auf das Sondervermögen anzuwenden, soweit sich aus diesem Gesetz nichts Abweichendes ergibt.

§ 15 Auf die Verpflichtungen des Sondervermögens, Abgaben an den Bund, die Länder, die Gemeinden (Gemeindeverbände) und Körperschaften des öffentlichen Rechtes zu entrichten, finden die allgemein für Bundesbehörden geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 16 Die Durchführung des Gesetzes erfolgt im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern.

§ 17 (ist gestrichen)

§ 18 §§ 2, 5 Abs. 5 sowie §§ 7, 8 und 9 dieses Gesetzes treten am 1. April 1954 in Kraft.



## Vergabebedingungen

### Allgemeine Bedingungen für die Vergabe von ERP-Darlehen

Die in den ERP-Wirtschaftsplänen veranschlagten Mittel werden nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben. Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen sind Bestandteil jeder Einzelrichtlinie, soweit Abweichendes nicht festgelegt ist.

#### 1. Förderungswürdigkeit

Die ERP-Mittel dienen der Förderung der deutschen Wirtschaft. Es werden nur Vorhaben berücksichtigt, die volkswirtschaftlich förderungswürdig sind, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der geförderten Unternehmen steigern und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. ERP-Mittel sollen nur gewährt werden, wenn die Durchführung des Vorhabens ohne diese Förderung wesentlich erschwert würde. Dabei sind auch die wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse der Eigentümer zu berücksichtigen. Sanierungsfälle sind ausgeschlossen.

#### 2. Investitionsfinanzierung

Die ERP-Mittel werden für die Finanzierung von Investitionen mit langfristigem Finanzierungsbedarf zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit von ERP-Darlehen soll die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nicht überschreiten; bei Bauten darf sie höchstens 20 Jahre betragen. Im Interesse einer baldigen Wiederverwendung der ERP-Mittel für neue Vorhaben soll die nach Lage des Falles kürzestmögliche Laufzeit vereinbart werden. Verschiedene Laufzeiten können zu einer Durchschnittslaufzeit zusammengefasst werden.

#### 3. Anteilsfinanzierung

Die ERP-Mittel dienen nur der anteiligen Finanzierung des Vorhabens. Der Empfänger hat sich entsprechend seiner Vermögenslage und Ertragskraft in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln und anderen Fremdmitteln an der Gesamtfinanzierung zu beteiligen. Ermäßigen sich die Kosten des Vorhabens oder erhöhen sich andere öffentliche Finanzierungsmittel, werden die ERP-Mittel anteilig gekürzt.

#### 4. Nachfinanzierung

Die ERP-Mittel dürfen nicht für Vorhaben gewährt werden, mit deren Durchführung im Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen worden ist.

#### 5. Mehrfachförderung

Die ERP-Mittel dürfen für ein Vorhaben nicht aus verschiedenen Ansätzen im ERP-Wirtschaftsplan gewährt werden. Sie sollen auch nicht neben Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

#### 6. Kooperation

Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen, die diese unter Wahrung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit (Kooperation) durchführen, sollen bevorzugt berücksichtigt werden.

#### 7. Besicherung

Die ERP-Mittel werden grundsätzlich von Kreditinstituten vergeben, die für die Darlehen die volle Haftung übernehmen. Die ERP-Darlehen sind banküblich abzusichern, u. U. durch Bürgschaften der Bürgschaftsbanken/Kreditgarantiegemeinschaften oder der Länder.

#### 8. Rückzahlung

Die ERP-Darlehen sollen in gleichen Halbjahresraten getilgt werden. Sie können vom Endkreditnehmer jederzeit ohne vorherige Kündigung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

#### 9. Zweckbindung

Die ERP-Mittel sind für den nach den Richtlinien festgelegten Zweck zu verwenden. Sie sind zurückzuzahlen, wenn sie bestimmungswidrig verwendet werden oder die Voraussetzungen für ihre Gewährung sich nachträglich ändern oder entfallen.

## 10. Vergütung für Kreditinstitute

Die Vergütung für Kreditinstitute ist in dem Zinssatz für ERP-Darlehen enthalten. Sofern ERP-Darlehen an öffentliche Stellen oder deren Unternehmen gewährt werden, sind sie unmittelbar von den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M.; Deutsche Ausgleichsbank, Bonn) auszus zahlen.

## 11. Antragsunterlagen

Der Antrag auf Gewährung von ERP-Mitteln muss eine Beurteilung des Vorhabens ermöglichen und sollte deshalb u. a. folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des Unternehmens einschließlich der in den jeweiligen Einzelrichtlinien vorgesehenen Antragsberechtigung,
- letzte Jahresabschlüsse oder vergleichbare Unterlagen,
- Beschreibung des Vorhabens unter Berücksichtigung des in den jeweiligen Einzelrichtlinien vorgesehenen Verwendungszwecks,
- Kosten und Finanzierungsplan,
- künftige Erfolgserwartungen,
- Besicherungsvorschlag,

ggf. Nachweis der fachlichen Eignung.

Erforderlichenfalls kann ein Fachgutachten verlangt werden. Zur Vereinfachung stehen Antragsvordrucke zur Verfügung. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass die Angaben vollständig und richtig sind. Die Angaben über die Antragsberechtigung und über den Verwendungszweck sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz.

## 12. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf ERP-Mittel besteht nicht. Die Gewährung und Bemessung der einzelnen Darlehen richtet sich nach dem Umfang der vorhandenen Mittel.

## 13. Auskunftspflicht, Prüfung

Den Beauftragten des ERP-Sondervermögens sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. ERP-Mittel dürfen nur gewährt werden, wenn der Antragsteller sich damit einverstanden erklärt hat, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie dem Ausschuss des Deutschen Bundestages für Wirtschaft und Technologie im Einzelfall den Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Darlehens in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Ausschuss dies beantragt.

Der Antragsteller muss ebenfalls damit einverstanden sein, dass die Bundesregierung Namen, Anschrift, Wirtschaftszweig, Beihilfebetrags, förderfähige Kosten des Vorhabens und Gesamtkosten des Vorhabens an die Europäische Kommission übermittelt, sofern er zu den 50 am meisten Begünstigten im jeweiligen ERP-Programm gehört.



## Richtlinie für das ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung selbstständiger Existenzen

### (EKH-Programm)

Das EKH-Programm ist Teil der Existenzgründungsförderung des Bundes. Ziel des Programmes ist es, Vorhaben im Bereich mittelständischer Wirtschaft zu fördern, die eine nachhaltig tragfähige, selbstständige Vollexistenz erwarten lassen. Die Eigenkapitalhilfe wird als „Hilfe zur Selbsthilfe“ nur gewährt, wenn ohne sie die Durchführung des Vorhabens wegen einer nicht angemessenen Basis an haftendem Kapital wesentlich erschwert würde.

#### 1. Verwendungszweck:

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens – abgesichert durch die Garantie des Bundes – können risikotragende Eigenkapitalhilfe-Darlehen zur Schließung einer Eigenkapitallücke für folgende Vorhaben gewährt werden:

- a) Gründung einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, auch durch tätige Beteiligung mit hinreichendem unternehmerischen Einfluss oder Übernahme (soweit die Eigenkapitalhilfe zur wirtschaftlichen Fortführung des Unternehmens erforderlich ist).
- b) Festigung einer selbstständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz bis 2 Jahre nach Existenzgründung. In den neuen Ländern und Berlin bis 4 Jahre; in begründeten Ausnahmefällen kann dieser Zeitraum überschritten werden.

Die EKH-Darlehen haften unbeschränkt und erfüllen somit Eigenkapitalfunktion. Sie sind als haftende Mittel ausschließlich und unmittelbar für die genannten Vorhaben einzusetzen.

Förderfähig sind (Bemessungsgrundlage):

- betriebsnotwendige Investitionen des Antragstellers bzw. ein von ihm zu zahlender Kaufpreis.
- in den neuen Ländern: Beschaffung bzw. Aufstockung des Waren-, Material- und Ersatzteillagers, im übrigen Bundesgebiet können bei Vorhaben bis zu 50 Beschäftigten für diese Investitionen bis zu 30 % der Bemessungsgrundlage angesetzt werden.
- Markterschließungsaufwendungen.

#### 2. Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Vorhaben verfügen.

Der Antragsteller sollte sich hinsichtlich seines Vorhabens fachlich beraten lassen. Dem Antrag ist die Stellungnahme einer unabhängigen, fachlich kompetenten Stelle beizufügen.

Die Mehrheitsbeteiligung eines anderen Unternehmens (außer Kapitalbeteiligungsgesellschaften) ist grundsätzlich nicht zulässig.

Eigenkapitalhilfe darf – abgesehen von Investitionen zur Festigung einer selbstständigen Existenz – nur einmal je Antragsteller bewilligt werden. Wenn ein früheres EKH-Darlehen ohne Schaden abgewickelt wurde, kann dem Antragsteller für ein neues Vorhaben EKH ausnahmsweise ein zweites Mal bewilligt werden.

#### 3. Umfang der Förderung:

- a) Die eingesetzten eigenen Mittel sollen 15 % der Bemessungsgrundlage nicht unterschreiten; sie können mit Eigenkapitalhilfe bis auf 40 % der Bemessungsgrundlage aufgestockt werden.
- b) Bei Festigungsinvestitionen in den neuen Ländern und Berlin kann Eigenkapitalhilfe unter Anrechnung anderer öffentlicher Mittel mit Haftkapitalcharakter bis auf 75 % der Bemessungsgrundlage aufgestockt werden, sofern hierdurch erst eine angemessene Basis an haftendem Kapital – keinesfalls jedoch mehr als 40 % des Betriebsvermögens nach Abschluss der Festigungsinvestition – erreicht wird.
- c) Höchstbetrag: 500.000 EURO insgesamt je Antragsteller, bei Privatisierungs- und Reprivatisierungsfällen in den neuen Ländern und Berlin bis 1 Mio. EURO je Antragsteller.

#### 4. Konditionen der Förderung:

##### a) Zinssatz, Garantieentgelt:

In den ersten fünf Jahren wird der Zinssatz einschließlich der Bankenmarge um eine bestimmte Anzahl von Prozentpunkten verbilligt. Dementsprechend ist der jeweilige Zinssatz von der Entwicklung des Kapitalmarktes abhängig.

Der Zinssatz beträgt zzt. :

im 1. und 2. Jahr	0 %
im 3. Jahr	3 %
im 4. Jahr	4 %
im 5. Jahr	5 %
im 6. bis zum 10. Jahr	5,75 % p. a.,
in den neuen Ländern	5,50 % p. a.

Änderungen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Zinssatz wird unter Zugrundelegung des ggf. veränderten Zinsniveaus am Ende des 10. Jahres für die Restlaufzeit neu festgelegt. Das Garantieentgelt beträgt 0,7 % p. a. der jeweils valutierenden Eigenkapitalhilfe.

##### b) Auszahlung: 96 %

##### c) Laufzeit:

Maximal 20 Jahre. Die Eigenkapitalhilfe ist in jedem Fall spätestens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres des Antragstellers zurückzuzahlen.

##### d) Tilgung:

Nach 10 tilgungsfreien Jahren in 20 gleichen Halbjahresraten. Bei Antragstellern, die älter als 50 Jahre sind, verkürzt sich die tilgungsfreie Zeit um die Zahl der Jahre über 50.

Eine vorzeitige Tilgung ist jederzeit möglich. Bei einer vorzeitigen Tilgung innerhalb der ersten 7 Jahre sind die vom ERP-Sondervermögen übernommenen Zinsen nachzuentrichten; dies gilt nicht bei einer Tilgung, die im Zusammenhang mit der Aufgabe der selbstständigen Existenz steht.

##### e) Sicherheiten:

Persönliche Haftung des Antragstellers, Mithaftung des Ehepartners soweit Vermögensverfügungen zu seinen Gunsten erfolgt sind, die nicht gebräuchlichen Gelegenheitsgeschenken entsprechen. Für den Fall etwaiger Ansprüche auf Zugewinnausgleich muss sich der Ehegatte verpflichten, die Interessen des geförderten Vorhabens angemessen zu berücksichtigen.

#### 5. Antragsverfahren:

Anträge können bei jedem Kreditinstitut auf den entsprechenden Vordrucken zur Weiterleitung an die Deutsche Ausgleichsbank gestellt werden.

#### 6. Sonstige Bestimmungen:

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind – mit Ausnahme der Nummer 7 – Bestandteil dieser Richtlinie. Eine Förderung des Vorhabens aus dem ERP-Existenzgründungsprogramm ist zulässig.



## Richtlinie für ERP-Darlehen zur Förderung der Existenzgründung

(ERP-Existenzgründungsprogramm)

### 1. Verwendungszweck:

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens können Darlehen für die Existenzgründung zur Finanzierung folgender Vorhaben gewährt werden:

- Errichtung von Unternehmen sowie hiermit im Zusammenhang stehende Investitionen innerhalb von 3 Jahren,
- Übernahme oder tätige Beteiligung (soweit das Existenzgründungsdarlehen zur wirtschaftlichen Fortführung des Unternehmens erforderlich ist) sowie Folgeinvestitionen innerhalb von 3 Jahren,
- Beschaffung eines ersten Lagers an Material, Handelsware und Ersatzteilen sowie deren Aufstockung innerhalb von 3 Jahren\*)

### 2. Antragsberechtigte:

Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige Freier Berufe mit Ausnahme der Heilberufe.

Das geförderte Vorhaben muss für den Antragsteller eine selbstständige Existenz als Haupterwerbsgrundlage darstellen.

Voraussetzung ist, dass der Antragsteller über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügt.

Für Aussiedler gelten erleichterte Bedingungen (Einzelheiten hierzu siehe Merkblatt der Deutschen Ausgleichsbank).

### 3. Darlehensbedingungen:

in den neuen Ländern und Berlin:

- a) Zinssatz:  
zzt. 4,50 % p. a. fest für 10 Jahre; bei längerer Laufzeit des Darlehens der bei Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen fest für die Restlaufzeit.

b) Laufzeit:

bis 15 Jahre, bis 20 Jahre für Bauvorhaben, davon jeweils tilgungsfrei höchstens 5 Jahre.

c) Auszahlung: 100 %

d) Höchstbetrag:

1.000.000 EURO

im übrigen Bundesgebiet:

a) Zinssatz:

zzt. 4,75 % p. a., fest für 10 Jahre; bei längerer Laufzeit des Darlehens der bei Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen fest für die Restlaufzeit.

b) Laufzeit:

bis 10 Jahre, bis 15 Jahre für Bauvorhaben, davon jeweils tilgungsfrei höchstens 3 Jahre.

c) Auszahlung: 100 %

d) Höchstbetrag:

500.000 EURO

### 4. Antragsverfahren:

Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden. Die ERP-Darlehen werden von der Deutschen Ausgleichsbank, Bonn, zur Verfügung gestellt.

### Weitere Vergabebedingungen:

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie. Eine Förderung des Vorhabens aus dem ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm ist zulässig.

\*) Sofern hierfür gemeinsam mit sonstigen öffentlichen Fördermaßnahmen, die ebenfalls nur einen geringfügigen Beihilfewert enthalten – und deshalb der Europäischen Kommission nicht als staatliche Beihilfe gemeldet wurden (de minimis-Regelung) – insgesamt ein Subventionswert von 100.000 Euro (oder in DM entsprechend) innerhalb von drei Jahren für den Begünstigten nicht überschritten wird.

# Richtlinie für ERP-Förderkredite an kleine und mittlere Unternehmen in den regionalen Fördergebieten (GA-Fördergebiete)

## (ERP-Regionalförderprogramm)

Ziel des Programms ist die Förderung wirtschaftlich benachteiligter Regionen. Durch die Förderung von gewerblichen Investitionen sollen die wirtschaftliche Betätigung und das Arbeitsplatzangebot in den strukturschwachen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Fördergebiete) gesichert und erweitert werden. Dazu zählen alle Standorte in den neuen Ländern sowie die regionalen Fördergebiete in den alten Ländern und in Berlin.

### 1. Verwendungszweck:

Das ERP-Regionalförderprogramm dient der Finanzierung von gewerblichen Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B.

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Bauinvestitionen
- Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter

Ferner können bei KMU im Sinne der Gemeinschaftsdefinition mitfinanziert werden:

- Immaterielle Investitionen für Technologietransfer
- Management-Hilfen und Beratung
- Ausbildungsmaßnahmen

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen sowie Betriebshilfen (z. B. Liquiditätshilfen).

### 2. Antragsberechtigte:

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handel, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe)<sup>1)</sup>
- Freiberuflich Tätige (ausgenommen Heilberufe), die ein Investitionsvorhaben im GA-Fördergebiet durchführen

Existenzgründer werden im ERP-Existenzgründungsprogramm gefördert.

### 3. Umfang der Förderung:

Das Darlehen beträgt:

- in den Regionalfördergebieten der alten Länder: bis zu 50 % der förderfähigen Kosten
- in den neuen Ländern und in Berlin: bis zu 75 % der förderfähigen Kosten

### 4. Darlehenskonditionen:

a) Zinssatz:

- in den Regionalfördergebieten der alten Länder: zzt. 4,75 % p. a.,
- in den neuen Ländern und in Berlin: zzt. 4,50 % p. a.

Der Zinssatz ist fest für die ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit, danach gilt für die Restlaufzeit der bei Ablauf der Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen.

b) Laufzeit:

- Erwerb oder Errichtung von Grundstücken/Gebäuden: bis zu 15 Jahre
- Andere Investitionen: bis zu 10 Jahre

In den neuen Ländern und in Berlin Verlängerung um höchstens 5 Jahre möglich. Die tilgungsfreie Zeit kann höchstens 2 Jahre betragen, in den neuen Ländern und in Berlin höchstens 5 Jahre.

c) Auszahlung: 100 %

d) Höchstbetrag:

500.000 EURO, in den neuen Ländern in Fällen besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung 3.000.000 EURO.

### 5. Antragsverfahren:

Anträge können bei jedem Kreditinstitut eingereicht werden. Die ERP-Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., zur Verfügung gestellt.

<sup>1)</sup> In den alten Bundesländern und in Berlin ist die Förderung auf KMU im Sinne der Gemeinschaftsdefinition beschränkt. In den neuen Ländern liegt die Umsatzgrenze bei 50 Mio. EURO.



## Richtlinien

Richtlinie für ERP-Förderkredite  
an kleine und mittlere Unternehmen  
in den regionalen Fördergebieten  
(GA-Fördergebiete)  
(ERP-Regionalförderprogramm)

### 6. Sonstige Vergabebedingungen:

- a) Die Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist in Regionalfördergebieten der alten Länder für das gleiche Vorhaben nicht möglich.
- b) Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie.

## Richtlinie für ERP-Darlehen zur Förderung der Innovationsdynamik in der deutschen Wirtschaft

(ERP-Innovationsprogramm)

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens können Darlehen an Unternehmen zur langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Programmteil I), ihrer Markteinführung (Programmteil II) sowie Refinanzierungsdarlehen für Beteiligungen an Unternehmen, die innovative Vorhaben durchführen (Programmteil III), gewährt werden.

Der Bund trägt zu diesem Programm durch die Übernahme einer teilweisen Haftung für die Rückzahlung der Darlehen in den Programmteilen I und II bei.

Besondere Förderschwerpunkte sollen die mittelständische Wirtschaft sowie deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen darstellen.

Die Förderung ist nicht auf bestimmte Technologiefelder beschränkt. Es sollen jedoch insbesondere Vorhaben in folgenden Technologiebereichen unterstützt werden:

- Informations- und Kommunikationstechnologie (Mikrotechniken);
- Materialtechnologien;
- Biotechnologie/Gentechnologie.

Dies schließt auch Vorhaben zur Einführung neuer Produktionstechniken sowie neuer Umwelt- und Energietechniken ein.

### 1. Programmteil I: Darlehensförderung in der FuE-Phase

#### 1. Antragsberechtigte:

Private gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen Beitrag wesentlich beteiligen. Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt berücksichtigt.

## 2. Verwendungszweck:

Die Darlehen dienen der Mitfinanzierung der Kosten in der FuE-Phase. Ziel dieser Projekte muss die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen unter Einsatz neuer Technologien sein. Zu den förderungsfähigen Kosten zählen:

- dem Vorhaben zurechenbare Personaleinzelkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und Rechnerkosten;
- Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste;
- Investitionskosten, die für das Vorhaben anfallen;
- Kosten zur Weiterentwicklung und Verbesserung aufgrund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung sowie Kosten der Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die FuE-Phase endet mit dem Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten.

## 3. Darlehenskonditionen:

In den neuen Ländern\*) und Berlin:

- a) Zinssatz: zzt. 4,00 % p. a.
- b) Laufzeit: bis 10 Jahre, davon tilgungsfrei 2 Jahre
- c) Auszahlung: 100 %
- d) Höchstbetrag:  
5.000.000 EURO Eine Überschreitung des Höchstbetrages ist im Ausnahmefall möglich.

Im übrigen Bundesgebiet:

- a) Zinssatz: zzt. 4,25 % p. a.
- b) Laufzeit: bis 10 Jahre, davon tilgungsfrei 2 Jahre
- c) Auszahlung: 100 %

- d) Höchstbetrag: 5.000.000 EURO (oder in DM entsprechend). Eine Überschreitung des Höchstbetrages ist im Ausnahmefall möglich.

## 2. Programmteil II: Darlehensförderung in der Markteinführung

### 1. Antragsberechtigte:

Mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in Deutschland einführen oder sich an der Markteinführung wesentlich beteiligen.

### 2. Verwendungszweck:

Die Darlehen dienen der Mitfinanzierung der Innovationskosten in der Markteinführungsphase. Hierzu zählen alle Maßnahmen, die die einmaligen Informationserfordernisse sicherstellen, welche bei der Erschließung neuer Märkte oder der Einführung neuer Produktionsmethoden auftreten (beispielsweise Kosten für Unternehmensberatung, Ausbildung sowie Marktforschung und -information).

Es können auch Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren mitfinanziert werden.

Die Markteinführungsphase endet spätestens drei Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung.

### 3. Darlehenskonditionen:

in den neuen Ländern und Berlin:

- a) Zinssatz: zzt. 4,00 % p. a.
- b) Laufzeit: bis 10 Jahre, davon tilgungsfrei 2 Jahre
- c) Auszahlung: 100 %
- d) Höchstbetrag:  
2.500.000 EURO



# Richtlinien

Richtlinie für ERP-Darlehen  
zur Förderung  
der Innovationsdynamik in der  
deutschen Wirtschaft  
(ERP-Innovationsprogramm)

Im übrigen Bundesgebiet:

- a) Zinssatz: zzt. 4,25 % p. a.
- b) Laufzeit: bis 10 Jahre, davon tilgungsfrei 2 Jahre
- c) Auszahlung: 100 %
- d) Höchstbetrag: 1.000.000 EURO

### 3. Programmteil III: Beteiligungsförderung

#### 1. Antragsberechtigte:

Beteiligungsgeber, die sich an der Finanzierung von Innovationsvorhaben von privaten kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und von Angehörigen der Freien Berufe beteiligen.

#### 2. Verwendungszweck:

Die Beteiligung dient der Mitfinanzierung der Kosten in der FuE-Phase bzw. der Mitfinanzierung der Innovationskosten in der Markteinführungsphase entsprechend den im Programmteil I bzw. Programmteil II gegebenen Definitionen und Abgrenzungen.

#### 3. Konditionen der Beteiligung:

Das Beteiligungsentgelt wird in angemessener und marktüblicher Höhe zwischen Beteiligungsgeber und Beteiligungsnehmer vereinbart; es muss einen gewinnabhängigen Bestandteil enthalten.

Dauer der Beteiligung: in der Regel 10 Jahre, eine Ablösung in Raten ist möglich.

Beteiligungsform: jede Beteiligungsform oder beteiligungsähnliche Finanzierungsform.

Kündigungsrecht: für den Beteiligungsnehmer jederzeit ganz oder teilweise mit einer Frist von 12 Monaten.

Beteiligungshöchstbetrag: entsprechend den Höchstbeträgen der Darlehensfinanzierung in den Programmteilen I und II.

#### 4. Konditionen des Refinanzierungsdarlehens:

- a) Zinssatz: zzt. 7,35 % p. a.
- b) Laufzeit: maximal 10 Jahre
- c) Auszahlung: 100 %
- d) Höchstbetrag:  
Refinanzierung der Beteiligung bis zu 75 %

### 4. Weitere – für alle Programmteile geltende – Vergabebedingungen

#### 1. Teilweise Haftungsfreistellung:

Die Kreditinstitute werden, abweichend von der Regelung in Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln (ERP-Vergabebedingungen), von ihrer Haftung für die Rückzahlung der Darlehen teilweise freigestellt. Gleiches gilt für den Beteiligungsgeber und ggf. das durchleitende Kreditinstitut.

#### 2. Antragsverfahren:

Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden. Die ERP-Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., zur Verfügung gestellt.

#### 3. Weitere Vergabebedingungen:

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie.

# Richtlinie für ERP-Darlehen zur Förderung von betrieblichen Investitionen zum Zwecke des Umweltschutzes und der Energieeinsparung

(ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm)

## 1. Verwendungszweck:

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens können Darlehen für die Finanzierung von Investitionen gewährt werden auf den Gebieten der

- Abwasserreinigung
- Abfallverwertung und Abfallbeseitigung
- Luftreinhaltung (einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Geruch, Erschütterung) sowie der
- Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien.

Insbesondere werden auch solche Investitionen gefördert, mit denen bereits die Entstehung von Umweltbelastungen vermieden oder wesentlich vermindert wird.

## 2. Antragsberechtigte:

Private gewerbliche Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt berücksichtigt.

## 3. Darlehensbedingungen:

In den neuen Ländern und Berlin:

a) Zinssatz: zzt. 4,50 % p. a. fest für 10 Jahre; bei längerer Laufzeit des Darlehens der bei Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen fest für die Restlaufzeit.

b) Laufzeit: bis 15 Jahre,  
bis 20 Jahre für Bauvorhaben;  
davon jeweils tilgungsfrei höchstens 5 Jahre.

c) Auszahlung: 100 %

d) Höchstbetrag:  
in der Regel 1.000.000 EURO  
Die Höchstbeträge können in Fällen besonderer umweltpolitischer Förderungswürdigkeit mit Zustimmung des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei Einhaltung von Ziffer 3 der ERP-Vergabebedingungen überschritten werden.

im übrigen Bundesgebiet:

a) Zinssatz): zzt. 4,75 % p. a.,  
fest für 10 Jahre; bei längerer Laufzeit des Darlehens der bei Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen fest für die Restlaufzeit.

b) Laufzeit: bis 10 Jahre,  
bis 15 Jahre für Bauvorhaben;  
davon jeweils tilgungsfrei höchstens 2 Jahre.

c) Auszahlung: 100 %

d) Höchstbetrag:  
in der Regel 500.000 EURO  
Die Höchstbeträge können in Fällen besonderer umweltpolitischer Förderungswürdigkeit mit Zustimmung des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei Einhaltung von Ziffer 3 der ERP-Vergabebedingungen überschritten werden.

## 4. Antragsverfahren:

Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden. Die ERP-Darlehen werden von der Deutschen Ausgleichsbank, Bonn, zur Verfügung gestellt.

## Weitere Vergabebedingungen:

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie.



## Richtlinie für ERP-Darlehen zur Förderung von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen

(ERP-Beteiligungsprogramm)

### 1. Voraussetzungen für Beteiligungen

#### 1. Verwendungszweck:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften für die Erweiterung ihrer Eigenkapitalbasis oder die Konsolidierung ihrer Finanzverhältnisse mit öffentlichen Zuwendungen geförderte Beteiligungen erhalten, um hiermit vornehmlich folgende Vorhaben zu finanzieren:

- Kooperationen,
- Innovationen,
- Umstellungen bei Strukturwandel,
- Errichtungen, Erweiterungen, grundlegende Rationalisierungen oder Umstellungen von Betrieben.

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaften können auch Beteiligungen übernehmen bei Erbaueinandersetzungen oder in Ausnahmefällen beim Ausscheiden von Gesellschaftern.

#### 2. Beteiligungsform:

Jede Beteiligungsform ist zulässig.

#### 3. Antragsberechtigte:

Kleine und mittlere Unternehmen. Eine wiederholte ERP-geförderte Beteiligung ist zulässig, solange der jeweilige Höchstbetrag nicht überschritten wird.

#### 4. Konditionen:

##### a) Beteiligungsvertrag:

Freie Vereinbarung, jedoch darf die Gesamtbelastung aus der Beteiligung für den Beteiligungsnehmer im Durchschnitt der vereinbarten Beteiligungsdauer 12 % p. a. der Beteiligungssumme nicht übersteigen.

##### b) Dauer der Beteiligung:

bis 10 Jahre, in den neuen Ländern und Berlin bis 15 Jahre (mittlere Laufzeit bei Ablösung der Beteiligung in Raten).

##### c) Kündigungsrecht:

für den Beteiligungsnehmer jederzeit mit einer Frist von 12 Monaten (hierbei ist die Vereinbarung eines Agios zwischen den Beteiligten statthaft).

##### d) Höchstbetrag der Beteiligung:

in der Regel 500.000 EURO, 1.000.000 EURO in den neuen Ländern und in Berlin; er soll jedoch das vorhandene Eigenkapital nicht übersteigen.

Die sonstigen Konditionen werden im Beteiligungsvertrag geregelt.

#### 5. Zustimmungen, Auskünfte, Beratung:

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft soll – außer in der Anlaufzeit bei Unternehmensneugründungen – keinen Einfluss auf die laufende Geschäftsführung des Unternehmens nehmen, soweit dies den Bestand der Beteiligung und eine angemessene Rendite nicht gefährdet. Entscheidungen, die eine wesentliche Änderung der Vertragsgrundlage des Beteiligungsverhältnisses darstellen, z. B. die Aufnahme neuer Geschäftszweige, die Umstellung der Produktion und die Betriebsaufgabe, kann die Kapitalbeteiligungsgesellschaft von ihrer Zustimmung abhängig machen.

Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft kann verlangen, dass ihr der Beteiligungsnehmer mindestens jährlich über die wesentlichen Betriebsdaten berichtet. Dessen unbeschadet hat die Kapitalbeteiligungsgesellschaft das Recht, Jahresabschlussunterlagen einzusehen. Die Kapitalbeteiligungsgesellschaft soll den Beteiligungsnehmer in Finanzierungsangelegenheiten auf Wunsch kostenlos beraten.

#### 6. Antragsverfahren:

Anträge können bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften gestellt werden (Auskünfte erteilt die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., sowie jedes andere Kreditinstitut).

#### Weitere Vergabebedingungen:

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln finden sinngemäß Anwendung.

Richtlinie für ERP-Darlehen  
zur Förderung von Beteiligungen  
an kleinen und mittleren  
Unternehmen  
(ERP-Beteiligungsprogramm)

## 2. Refinanzierung von Beteiligungen mit ERP-Darlehen

### 1. Verwendungszweck:

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens können Darlehen gewährt werden für die Refinanzierung von Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen nach Maßgabe der Bestimmungen in Abschnitt I dieser Richtlinie.

### 2. Antragsberechtigte:

Private Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

### 3. Darlehenskonditionen:

a) Zinssatz: zzt. 5,00 % p. a.,

b) Laufzeit: in der Regel 10 Jahre;  
in den neuen Ländern und Berlin  
in der Regel 15 Jahre.

c) Auszahlung: 100 %

d) Höchstbetrag:  
75 % der Beteiligungssumme.

### 4. Antragsverfahren:

Anträge können bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., gestellt werden.

### 5. Weitere Vergabebedingungen:

Die Nummern 1, 8 Satz 2 sowie die Nummern 9, 10, 11, 12 und 13 Satz 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie.

Die Darlehen sind bankmäßig oder durch Abtretung oder Verpfändung der aus der Beteiligung erwachsenden Ansprüche oder Rechte abzusichern.

## Richtlinie für ERP-Darlehen an mittelständische Bürgschaftsbanken

### 1. Verwendungszweck:

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens können Darlehen für den Bürgschafts-/Beteiligungsgarantiebedarf von Handwerk, Handel, Industrie, Hotel- und Gaststättengewerbe, Verkehr, sonstigen Gewerben, Gartenbau sowie von Angehörigen Freier Berufe gewährt werden.

Die Bürgschafts-/Beteiligungsgarantiebestimmungen und -richtlinien werden von den auf Länderebene tätigen Instituten an Interessenten bekanntgegeben.

### 2. Antragsberechtigte:

Mittelständische Bürgschaftsbanken sowie vergleichbare Bürgschafts-/Beteiligungsgarantieinstitute, die als mittelständische Selbsthilfeeinrichtungen tätig und als gemeinnützig anerkannt sind.

### 3. Darlehenskonditionen:

in den neuen Ländern und Berlin:

a) Zinssatz: zzt. 1,0 % p. a.,

b) Laufzeit: bis 15 Jahre;  
davon jeweils tilgungsfrei höchstens 5 Jahre.

c) Auszahlung: 100 %

im übrigen Bundesgebiet:

a) Zinssatz: zzt. 3,0 % p. a.,

b) Laufzeit: bis 10 Jahre,  
davon jeweils tilgungsfrei höchstens 2 Jahre.

c) Auszahlung: 100 %

### 4. Antragsverfahren:

Anträge auf Gewährung dieser Darlehen können von den antragsberechtigten Instituten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., gestellt werden.



## Richtlinien

### Richtlinie für die Finanzierung von Ausfuhrgeschäften nach Entwicklungsländern

(ERP-Exportfinanzierungsprogramm)

#### 1. Verwendungszweck:

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, die die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., durch Kapitalmarktmittel verstärkt, können Darlehen gewährt werden zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften deutscher Exporteure über die Lieferung von Investitionsgütern und Leistungen in Entwicklungsländer. Als Entwicklungsländer gelten die Länder, die in der Liste der Entwicklungsländer (in der jeweils gültigen Fassung) des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgeführt sind.

Finanziert werden grundsätzlich nur Ausfuhrgeschäfte, denen eine Bürgschaft oder eine Garantie des Bundes zugrunde liegt und bei denen sich die Zahlungsabwicklung auf einen Zeitraum von mindestens 4 Jahren ab Betriebsbereitschaft erstreckt.

#### 2. Antragsberechtigte:

Deutsche Exporteure oder ausländische Importeure.

#### 3. Darlehensbedingungen:

- a) Zinssatz, Zusage- und Reservierungsprovision: werden von Fall zu Fall von der Kreditanstalt für Wiederaufbau den Kreditinstituten bekannt gegeben.
- b) Laufzeit: entsprechend den von HERMES gedeckten Zahlungsbedingungen.
- c) Auszahlung: 100 % pro rata Lieferungen und Leistungen oder bei Betriebsbereitschaft.
- d) Höchstbetrag: die bei Auszahlung des Darlehens noch nicht fälligen Exportforderungen.

Für die Darlehensbemessung, in die auch Kosten für ausländische Zulieferungen sowie Finanzierungskosten in der Bauzeit miteinbezogen werden können, werden folgende Auftragswertgrenzen je Projekt festgelegt:

- bei Auftragswerten bis zu 25 Millionen EURO: der tatsächliche Auftragswert;
- bei Auftragswerten über 25 bis zu 50 Millionen EURO: 25 Millionen DM;
- bei Auftragswerten über 50 Millionen EURO: 50 % des tatsächlichen Auftragswertes bis zu einem maximalen Förderbetrag von in der Regel 85 Millionen EURO.

#### 4. Antragsverfahren:

Anträge können für Lieferantendarlehen bei jedem Kreditinstitut, für Bestellerdarlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau gestellt werden. Die Mittel werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., zur Verfügung gestellt.

#### 5. Weitere Vergabebedingungen:

Die Nummern 1, 3, 4, 8, 9, 11, 12 und 13 Satz 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln gelten sinngemäß.

Die Richtlinien spiegeln den bei Redaktionsschluss jeweils aktuellen Stand wider. Jeweilige Programmkonditionen können Sie bei der Deutschen Ausgleichsbank (DtA), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und ggf. beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erfragen. Siehe Seite 52; bzw. im Internet.

# Grundsätze

## Grundsätze des Programms „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“

(Programm BTU)

### 1. Förderziel

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördern Unternehmen, die Innovationsvorhaben durchführen wollen.

Zu diesem Zweck stellt die KfW insbesondere Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Kreditinstituten, Unternehmen und Einzelpersonen (Beteiligungsgeber) in den Jahren 2000 bis 2002 Mittel zur Verfügung, die zur Refinanzierung von Beteiligungen an Unternehmen (Beteiligungsnehmer) dienen, und übernimmt das Ausfallrisiko des Beteiligungsgebers aus dem Refinanzierungskredit.

Zu dem selben Zweck geht die tgb Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH der DtA (tbg) in den Jahren 2000 bis 2002 vorrangig stille Beteiligungen als Koinvestor an Unternehmen ein, sofern sich ein Beteiligungsgeber (Leadinvestor) beteiligt und übernimmt dabei zugunsten des Unternehmens anteilig das Ausfallrisiko des Leadinvestors.

### 2. Begünstigte Unternehmen

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sofern sie nicht älter als 5 Jahre sind und die EU-Definition von „kleinen Unternehmen“ erfüllen, d. h.

- weniger als 50 Personen beschäftigen und entweder
- einen Jahresumsatz von nicht mehr als 7 Mio. Euro erzielen oder
- eine Bilanzsumme von nicht mehr als 5 Mio. Euro erreichen und
- sich nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer diese Definitionen nicht erfüllenden Unternehmen befinden (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger – soweit von letzteren weder einzeln noch gemeinsam eine Kontrolle über das Unternehmen ausgeübt wird-).

Alle drei Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein, d. h. ein Unternehmen wird nur als „kleines Unternehmen“ betrachtet, wenn es die verlangte Eigenständigkeit aufweist den Vorgaben für die Beschäftigungszahl entspricht und mindestens einen der Grenzwerte für Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme nicht überschreitet. Die Voraussetzung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit muss auch nach Eingehen der geförderten Beteiligungen noch erfüllt sein.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß Definition in den Leitlinien der Gemeinschaft Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 288 vom 09.10.1999, Seite 2), wenn die Förderung die Wirkung einer Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe hätte.)

### 3. Innovationsvorhaben

- Durch das Innovationsvorhaben sollen neue, im Unternehmen bis dahin noch nicht angewendete Techniken eingesetzt werden.
- Die Entwicklungsanteile, die den innovativen Kern betreffen, werden im Unternehmen selbst erbracht. Wenn für Entwicklungsschritte Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, müssen die Spezifikationen im Unternehmen selbst erarbeitet werden.
- Das neue Produkt (Verfahren/Dienstleistung) unterscheidet sich in seinen wesentlichen Funktionen von den bisherigen Produkten (Verfahren/Dienstleistungen des Unternehmens).
- Mit dem neuen Produkt (Verfahren/Dienstleistung) sind Wettbewerbsvorteile (Funktion, Qualität, Preis) und Marktchancen auf dem für das Unternehmen einschlägigen Markt (regional, national, europäisch, Welt) verbunden.
- Die Marktchancen sollen ein überdurchschnittliches Umsatz- und/oder Beschäftigungswachstum erwarten lassen.



# Anschriftenverzeichnis

## Behörden

### Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Scharnhorststr. 34 - 37  
10115 Berlin

Telefon: 0 18 88 / 6 15 - 9  
Telefax: 0 18 88 / 6 15 - 70 10  
Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Förderberatung:  
Telefon: 0 18 88 / 6 15 - 76 48 / 49  
Telefax: 0 18 88 / 6 15 - 70 33

### Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Str. 29 - 31  
65760 Eschborn

Telefon: 0 61 96 / 9 08 - 0  
Telefax: 0 61 96 / 9 08 - 8 00  
Internet: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

11055 Berlin

Telefon: 0 18 88 / 3 05 - 0  
Telefax: 0 18 88 / 3 05 - 20 44  
Internet: [www.bmu.de](http://www.bmu.de)

### Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Heinemannstr. 2  
53175 Bonn

Telefon: 0 18 88 / 57 - 0  
Telefax: 0 18 88 / 57 - 36 01  
Internet: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

### Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)

Agrippastr. 87-93  
50676 Köln

Telefon: 02 21 / 20 57 - 0  
Telefax: 02 21 / 20 57 - 2 12  
Internet: [www.bfai.com](http://www.bfai.com)

## Förderinstitute

### Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

53170 Bonn

Telefon: 02 28 / 831 - 0  
Info-Line: 02 28 / 831 - 24 00  
Telefax: 02 28 / 831 - 22 55  
Internet: [www.dta.de](http://www.dta.de)

### Deutsche Ausgleichsbank (DtA) – Niederlassung Berlin –

Kronenstr. 1  
10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 8 50 85 - 0  
Telefax: 0 30 / 8 50 85 - 24 00

### Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstr. 5 - 9  
60325 Frankfurt/Main

Telefon: 0 69 / 74 31 - 0  
Telefax: 0 69 / 74 31 - 29 44  
Internet: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

### Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – Niederlassung Berlin –

–Beratungszentrum–

Behrenstr. 31  
10117 Berlin

Telefon: 0 30 / 2 02 25 - 0  
Telefax: 0 30 / 2 02 25 - 2 50

## Verbände

### Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK)

Residenz am Deutschen Theater  
Reinhardtstraße 27c  
10117 Berlin

Telefon: 0 30/30 69 82 - 0  
Telefax: 0 30/30 69 82 - 20  
Internet: [www.bvk-ev.de](http://www.bvk-ev.de)

Die Adresse der Bürgschaftsbank oder Kreditgarantiegemeinschaft in Ihrem Bundesland erhalten Sie bei:

### Verband der Bürgschaftsbanken

Adenauerallee 148  
53111 Bonn

Telefon: 02 28/9 76 88 86  
Telefax: 02 28/9 76 88 82  
Internet: [www.vdb-info.de](http://www.vdb-info.de)

## Kammern

Die Adresse Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer erhalten Sie bei:

### Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Str. 29  
10178 Berlin

Telefon: 0 30/2 03 08 - 0  
Telefax: 0 30/2 03 08 - 10 00  
Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

Die Adresse Ihrer zuständigen Handwerkskammer erhalten Sie bei:

### Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstr. 20-21  
10117 Berlin

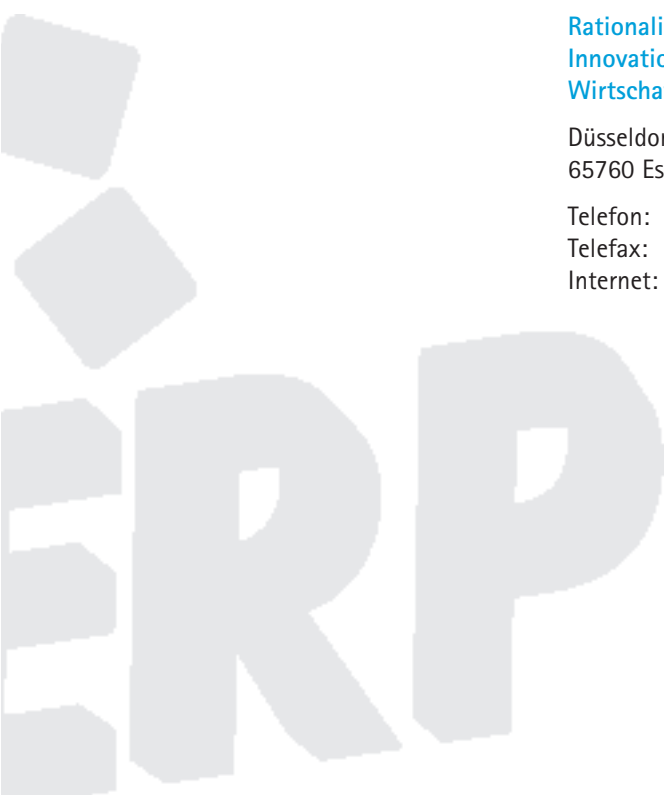
Telefon: 0 30/2 06 19 - 0  
Telefax: 0 30/2 06 19 - 3 43  
Internet: [www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Die RKW-Adresse in Ihrem Bundesland erhalten Sie bei:

### Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW)

Düsseldorfer Str. 40  
65760 Eschborn

Telefon: 0 61 96/4 95 - 1  
Telefax: 0 61 96/4 95 - 3 03  
Internet: [www.rkw.de](http://www.rkw.de)



## Ausgewählte Internetadressen

Wer	Was	Wo
<b>Förderung (Überblick)</b>		
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderdatenbank des Bundes</li> <li>Förderprogramme von Bund, Ländern und EU für die gewerbliche Wirtschaft</li> </ul>	www.bmwi.de
<b>Forschungs-/Innovationsförderung</b>		
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Technologie-, Innovations- und Beteiligungsprogramme der KfW</li> </ul>	www.kfw.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Forschungsförderung</li> <li>Förderkatalog</li> </ul>	www.bmbf.de http://oas.ip.kp.dlr.de/foekat/
Forschungszentrum Jülich GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auskunftsstelle BMBF-Förderung</li> </ul>	www.fz-juelich.de/ptj/ bmbf_auskunft_home.html
BMWi, VDI-VDE-Technologiezentrum	<ul style="list-style-type: none"> <li>Futour 2000</li> <li>InnoNet</li> </ul>	www.vdivde-it.de
Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank (tbg)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligungskapital für Technologieunternehmen</li> </ul>	www.tbgbonn.de
INSTI-Programm (Institut der Deutschen Wirtschaft/BMBF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>INSTI-Verwertungsaktion</li> <li>INSTI-KMU-Patentaktion</li> <li>Nutzung gewerblicher Schutzrechte (INPAT)</li> </ul>	www.insti.de
Fraunhofer Service GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>FuE – Projektförderung</li> </ul>	www.fhs.fhg.de
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen AiF „Otto von Guericke“ e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Industrielle Gemeinschaftsforschung</li> </ul>	www.aif.de
BIT – Bureau for International Research and Technology Cooperation	<ul style="list-style-type: none"> <li>EU-Förderprogramme im Bereich: „Forschung und Entwicklung“</li> </ul>	www.univie.ac.at/bit/
ESPRIT home page	<ul style="list-style-type: none"> <li>EU-Programme Informationstechnologie</li> </ul>	www.cordis.lu/esprit/
EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>u.a. Craft-Projekt</li> </ul>	www.irc-deutschland.de
<b>Existenzgründungs-/Mittelstandsprogramme</b>		
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)	<ul style="list-style-type: none"> <li>DtA-Programme</li> </ul>	www.dta.de
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	<ul style="list-style-type: none"> <li>KfW-Programme</li> </ul>	www.kfw.de
BMWi, VDI/VDE-IT	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gründerwettbewerb Multimedia</li> </ul>	www.gruenderwettbewerb.de
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratungsförderung</li> </ul>	www.bafa.de
<b>Export-/Außenwirtschaft/Entwicklungszusammenarbeit</b>		
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Außenwirtschaftsportal IXPOS</li> </ul>	www.ixpos.de
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Export- und Projektfinanzierung</li> <li>Entwicklungszusammenarbeit</li> </ul>	www.kfw.de
AUMA Verband der deutschen Messewirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übersichten geförderter In- und Auslandsmessen</li> </ul>	www.auma.de
Hermes Kreditversicherung AG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausfuhr-gewährleistungen</li> </ul>	www.hermes-kredit.de www.ausfuhr-gewaehrleistungen.de

Wer	Was	Adresse
<b>Export-/Außenwirtschaft/Entwicklungszusammenarbeit</b>		
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)	■ Existenzgründungen/Investitionen im Ausland	www.deginvest.de
PWC Deutsche Revision	■ Investitions Garantien	www.pwc.de
AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH	■ Exportfinanzierung	www.akabank.de
Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai)	■ Auslandsmärkte	www.bfai.com
GEPA – Absatzförderung im Internet	■ Vermarktungshilfeprogramm neue Bundesländer	www.gepa.de
Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung (SEQUA)	■ PPP-Programm	www.sequa.de
<b>Kapitalbeteiligungen/Bürgschaften</b>		
Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V.	■ Recherchen nach Beteiligungs-Kapital Gebern	www.bvk-ev.de
Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank (tbg)	■ Beteiligungskapital für Technologieunternehmen	www.tbgbonn.de
<b>Umweltprogramme, Energieeinsparung, Erneuerbare Energien</b>		
BINE Informationsdienst	■ Förderung Erneuerbarer Energien und Energieeinsparung	www.bine.de
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)	■ ERP-/DtA-Umweltprogramme, DtA-Umweltschutz-Bürgschaftsprogramm ■ Förderkonditionen	www.dta.de
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	■ Förderung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, CO <sub>2</sub> -Minderung	www.kfw.de
<b>Infrastruktur, Wohnungsbau</b>		
Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)	■ Eigenheimförderung	www.bmwbw.de
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	■ Wohnungsbauförderung, Gebäudesanierung, Wohnraummodernisierung	www.kfw.de
<b>Arbeitsmarktpolitische Programme</b>		
Bundesanstalt für Arbeit (BA)	■ Leistungen der BA	www.arbeitsamt.de
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	■ Arbeitsförderung	www.bma.de
<b>Länderprogramme</b>		
Ministerium für Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg	■ Förderprogramme in Baden-Württemberg	www.wm.baden-wuerttemberg.de
Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	■ Landesbürgschaften	www.buergschaftsbank.de
Landeskreditbank Baden-Württemberg	■ Landesprogramme Wohnungsbau, gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Familien	www.l-bank.de
Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA)	■ Förderprogramme der LfA	www.lfa.de
Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie des Freistaates Bayern	■ Bayrische Landesprogramme	www.stmwvt.bayern.de

## Ausgewählte Internetadressen

Wer	Was	Wo
<b>Länderprogramme</b>		
Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (BBB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bürgschaftsprogramme, Beteiligungen</li> <li>■ Hinweise zur Antragstellung</li> </ul>	<a href="http://www.buergschaftsbank-berlin.de">www.buergschaftsbank-berlin.de</a>
Investitionsbank Berlin (IBB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Überblick Berliner Landesprogramme</li> </ul>	<a href="http://www.investitionsbank.de">www.investitionsbank.de</a>
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bürgschaftsprogramme, Beteiligungen Brandenburg</li> </ul>	<a href="http://www.buergschaftsbank-brandenburg.de">www.buergschaftsbank-brandenburg.de</a>
Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitsförderung Brandenburg</li> </ul>	<a href="http://www.lasa-gmbh.de">www.lasa-gmbh.de</a>
Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Brandenburgische Landesprogramme</li> </ul>	<a href="http://www.brandenburg.de/land/mw">www.brandenburg.de/land/mw</a>
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bremer LandesFörderprogramme</li> </ul>	<a href="http://www.big-bremen.de">www.big-bremen.de</a>
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bremer Landesbürgschaften</li> </ul>	<a href="http://www.buergschaftsbank-bremen.de">www.buergschaftsbank-bremen.de</a>
Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Überblick Zuschüsse und Bürgschaften in Hamburg</li> </ul>	<a href="http://www.bg-hamburg.de">www.bg-hamburg.de</a>
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Links zu Förderprogrammgebern in Mecklenburg-Vorpommern</li> </ul>	<a href="http://www.gfw-mv.de">www.gfw-mv.de</a>
Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Förderprogramme in Mecklenburg-Vorpommern</li> </ul>	<a href="http://www.wm.mv-regierung.de">www.wm.mv-regierung.de</a>
Niedersächsische Landestreuhandstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Förderlotse, Programme des Landes Niedersachsen</li> </ul>	<a href="http://www.lts-nds.de">www.lts-nds.de</a>
Investitionsbank-Bank NRW (IB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ öffentliche Förderung in NRW</li> </ul>	<a href="http://www.ibnrw.de">www.ibnrw.de</a>
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausfallbürgschaften</li> </ul>	<a href="http://www.bb-nrw.de">www.bb-nrw.de</a>
Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ u.a. Städte-/Wohnungsbauförderung in NRW</li> </ul>	<a href="http://www.mbw.nrw.de">www.mbw.nrw.de</a>
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz GmbH (ISB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Förderprogramme Rheinland-Pfalz</li> </ul>	<a href="http://www.isb.rlp.de">www.isb.rlp.de</a>
Saarländische Investitionskreditbank AG	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Förderprogramme Saarland</li> </ul>	<a href="http://www.sikb.de">www.sikb.de</a>
Sächsische AufbauBank (SAB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Programme der SAB</li> </ul>	<a href="http://www.sab.sachsen.de">www.sab.sachsen.de</a>
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bürgschaftsprogramme Sachsen</li> </ul>	<a href="http://www.bbs-sachsen.de">www.bbs-sachsen.de</a>
Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt (LFI)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Förderprogramme Sachsen-Anhalt</li> </ul>	<a href="http://www.lfi-lsa.de">www.lfi-lsa.de</a>
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bürgschaftsprogramme, Beteiligungen</li> </ul>	<a href="http://www.bb-sachsen-anhalt.de">www.bb-sachsen-anhalt.de</a>
Investitionsbank Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Landesprogramme Schleswig-Holstein</li> </ul>	<a href="http://www.ibank-sh.de">www.ibank-sh.de</a>
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausfallbürgschaften für Existenzgründer</li> </ul>	<a href="http://www.buergschaftsbank-sh.de">www.buergschaftsbank-sh.de</a>
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH (BBT)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bürgschaften, Garantien</li> </ul>	<a href="http://www.bb-thueringen.de">www.bb-thueringen.de</a>
Thüringer Aufbaubank	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Thüringer Förderprogramme</li> </ul>	<a href="http://tab.th-online.de">http://tab.th-online.de</a>

## Bestellcoupon

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft  
und Technologie  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin

Bestelladresse:  
Postfach 30 02 65, 53182 Bonn  
Bestellungen per Fax:  
02 28/ 42 23-4 62  
Telefon: 01888/ 6 15-41 71

Bestellmöglichkeiten im Internet:  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer für evtl. Rückfragen \_\_\_\_\_

Abweichende Versandanschrift \_\_\_\_\_

**Wirtschaftliche Förderung –**  
Hilfen für Investitionen und  
Innovationen

**Innovationsförderung –**  
Hilfen für Forschung und  
Entwicklung

**Starthilfe**  
Der erfolgreiche Schritt in die  
Selbstständigkeit

**Junge Unternehmen**  
Die Schritte nach dem Start –  
Probleme und Lösungen bei der  
Existenzfestigung

**Arbeitsheft „Früherkennung  
von Chancen und Risiken“**

**Unternehmensnachfolge**  
Der richtige Zeitpunkt –  
Optimale Nachfolgeplanung

**CD-ROM „Softwarepaket für  
Gründer und junge Unternehmen“**

**Publikationsliste**  
(Broschüren, Dokumentationen,  
Studien etc.)

### GründerZeiten

Nr. 3: „Forschung und Entwicklung“

Nr. 4: „Franchising“

Nr. 5/6: „Umweltschutz“

Nr. 7/8: „Gründungsfinanzierung“

Nr. 9/10: „Export“

Nr. 11: „Kooperationen“

Nr. 12: „Hochschulabsolventen  
als Existenzgründer“

Nr. 13: „Leasing“

Nr. 14: „Aus Fehlern lernen“

Nr. 15: „Personalmanagement“

Nr. 16: „Existenzgründung aus  
der Arbeitslosigkeit“

Nr. 17: „Gründungskonzept“

Nr. 18: „Forderungsmanagement“

Nr. 20: „Marketing“

Nr. 21: „Risikokapital“

Nr. 22: „Krisenmanagement“

Nr. 23: „Controlling“

Nr. 24: „Versicherungen für  
Selbstständige“

Nr. 25: „Kostenrechnung“

Nr. 26: „Brancheninformationen“

Nr. 27: „Sicherheiten und Bürgschaften“

Nr. 28: „Preisgestaltung“

Nr. 29: „Internet“

Nr. 30: „Aus- und Weiterbildung“

Nr. 31: „Liquidität“

Nr. 32: „Beratung“

Nr. 33: „Rechtsformel“

Nr. 34: „Steuern“

Nr. 35: „Recht und Verträge“

Nr. 36: „Anmeldungen und  
Genehmigungen“

Nr. 37: „Kunden gewinnen“

Nr. 38: „Buchführung“

Nr. 39: „Gründungsideen entwickeln“

Nr. 40: „Patente, Schutzrechte“

Nr. 41: „Soziale Absicherung für  
Existenzgründer und  
Unternehmer“

Nr. 42: „Standortwahl“

Nr. 43: „Netzwerke für Gründer“

## Zufrieden? Ihre Meinung ist uns wichtig!

Fragebogen bitte senden an:

oder senden per Fax

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Technologie  
Referat Öffentlichkeitsarbeit

0 30 / 20 14 - 52 08

11019 Berlin

1. Wie gefällt Ihnen die neu gestaltete Broschüre „ERP – Wirtschaftsförderung für den Mittelstand“?

sehr gut       gut       weniger gut       gar nicht

2. Hat Ihnen die Broschüre weitergeholfen?

sehr gut       gut       weniger gut       gar nicht

3. Wie beurteilen Sie folgende Teilaspekte?

**Informationsgehalt:**

sehr gut       gut       weniger gut       gar nicht

**Praxisnähe:**

sehr gut       gut       weniger gut       gar nicht

**Übersichtlichkeit:**

sehr gut       gut       weniger gut       gar nicht

**Anschriftenverzeichnis:**

sehr gut       gut       weniger gut       gar nicht

Das würde ich mir anders wünschen

---

---

---

---

4. Noch ein paar Fragen zu Ihrer Person

Ich bin       Unternehmer/in       Existenzgründer/in       Berater/in  
 Kammer, Verband       Sonstige

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Vielen Dank fürs Mitmachen!

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wünscht Ihnen viel Erfolg!

**Herausgeber:**  
Bundesministerium für Wirtschaft  
und Technologie,  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin

**Konzept und Gestaltung:**  
4D DESIGN-AGENTUR GmbH,  
Bergisch Gladbach

**Druck:**  
Druckpunkt Offset GmbH, Bergheim

**Stand:** November 2001

Der Umwelt zuliebe gedruckt auf  
Recyclingpapier



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie kostenfrei herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.